

liga zur Verteidigung der Menschenrechte im Iran e.V. **report**

جامعه دفاع از حقوق بشر در ایران

Nr. 25

Zum 10. Dezember 2004

P.O.Box 150 825, D-10670 Berlin
Telefon (030) 825 85 52, Fax (030) 826 62 86
Postbank Berlin
Konto-Nr. 749 49-107 (BLZ 100 100 10)
e-mail: Liga-Iran@gmx.de
www.liga-iran.de

Editorial

Vor acht Jahren herrschte nach der Wahl des Staatspräsidenten und den Parlaments- und Stadtratwahlen in der Bevölkerung die Hoffnung, nun werde sich der Staat von der Gewaltausübung abwenden und dem Volk mehr Rechte einräumen, es am politischen und gesellschaftlichen Leben teilhaben lassen. Doch aus Furcht, ihre Macht einzubüßen, schlugen die Fundamentalisten auf alles ein, was sich in Richtung Demokratie und Menschenrechte bewegte: auf Politiker und Intellektuelle, die der Geheimdienst Ende 1998 in Serie ermordete; auf die Presse, von der sie seit 1998 mehr als hundert Zeitungen und Zeitschriften verboten oder angeklagt haben. Viele Herausgeber und Journalisten wurden zu Haftstrafen, Peitschenhieben und jahrelangem Berufsverbot verurteilt. Auf die Studenten, die im Sommer 1999 zunächst gegen das Verbot der Zeitung „Salam“ protestierten und von denen noch heute mehrere inhaftiert sind. Seitdem kommt es fast täglich zur Festnahme von Studenten oder Gerichtsverfahren gegen sie. Man hat den „Islamischen Studentenverband“ gegründet, dem die Bassidj (paramilitärische Schlägertruppe) angehören, die jeden Redeversuch der gemäßigten Opposition unterbinden, und neuerdings bestraft man Studenten, die zu Fragen von Demokratie, Menschenrechten oder auch nur studentischen Belangen Stellung nehmen, mit Studienverbot zwischen einem und fünf Semestern.

Die nachhaltigste Wirkung jedoch hinterlassen die Wahlen zur 7. Legislaturperiode. Der Wächterrat hatte im Vorfeld zunächst 4000, dann 2500 Kandidaten als ungeeignet abgelehnt, darunter 83 Abgeordnete der sechsten Legislaturperiode, was zu Protestaktionen der Parlamentarier, einem 26-tägigen Streik, der Mandatsniederlegung von 130 Abgeordneten, dem Aufruf der Reformler zum Wahlboykott und schließlich dem Einlenken Khatamis, doch an den Wahlen am 20. Februar teilzunehmen, führte. Durch die Streuung von Gerüchten dass jeder, der

keinen Wahlstempel im Ausweis hätte, mit Sanktionen zu rechnen habe, und durch die Erklärung des religiösen Führers und der Freitagsimame, die Teilnahme an den Wahlen sei religiöse Pflicht, gelang es den Rechten, laut Innenministerium 50,3 Prozent der Wahlberechtigten an die Urnen zu treiben, auch wenn viele Stimmen von nur 30 Prozent sprachen. Fest steht: Den Reformern vertrauten die Wähler nicht mehr, weil die Reformen, die sie durch ihre Regierung erreichen wollten, nicht eintraten. Zu viele Möglichkeiten hatten sie verstreichen lassen. Jetzt haben die Fundamentalisten das Sagen: neben den Instanzen, die nicht gewählt, sondern ernannt werden (Justiz, Wächterrat, Militär, Revolutionswächter, zwei Geheimdienste, paramilitärische Gruppierungen, Schlägertruppe, staatlicher Rundfunk und Fernsehen, religiöse Stiftungen) haben sie nun auch die Legislative in der Hand.

Im Mai nächsten Jahres wird der Staatspräsident gewählt. Es ist nicht schwer vorauszusagen, dass sie dann auch über die Exekutive verfügen werden. Der Wahlkampf hat längst begonnen: Jede Veranstaltung der noch geduldeten gemäßigten Opposition wird durch Schlägertruppe zunichte gemacht; wer als Andersdenkender eine Rede halten will, wird niedergeschlagen. Derjenige, dessen Gedankengut nicht mit dem des religiösen Führers übereinstimmt, wird nicht geduldet – dies ist die These der Hezbollah. Die Parlamentswahlen haben wahrlich ein neues Kapitel eingeleitet. „Stärkung des Islam, Durchdringung des öffentlichen Lebens mit Glauben und Moral“ lautet die Devise. Einen Tag vor den Wahlen schrieb die Internetseite von „women in iran“ „Wie immer du rechnest – morgen ist ein anderer Tag. Es genügt, die Wahlliste der Konservativen anzusehen, deren Fotos und Biografien, um zu verstehen, dass morgen ein anderer Tag ist, auch wenn du es bisher nicht begriffen hattest. Das Wahlergebnis, das nicht schwer zu prognostizieren ist, wird unser Leben beeinflussen, bis hin zu den Resümées, die auf Seminaren und Veranstaltungen im nächsten Jahr auf unsere Kosten gezogen werden.“

Im neuen Parlament sind zwölf verschleierte Frauen vertreten, die vorsorglich mitteilten, nicht für das Präsidium zu kandidieren, um dem Anstarren von 278 Parlamentariern zu entgehen. Fatemeh Alia, eine der zwölf, ist der Meinung, es sei für Frauen vorteilhaft, wenn Männer mehrere Frauen heiraten dürften, denn dadurch ließen sich soziale Probleme lösen. Auch gegen eine Unterzeichnung der UN-Konvention zur Abschaffung der Diskriminierung von Frauen sprach sie sich aus, stattdessen für die Einhaltung islamischer Gebote und der Kleiderord-

nung. Die Krone jedoch setzte die Abgeordnete Eshrat Shayegh auf, als sie am 20. November verkündete, hinsichtlich von Prostituierten gäbe es keine Gesetzeslücke. „Würden zehn Straßenmädchen hingerichtet, hätten wir keine Probleme mehr. Eine Frau ohne Familie ist keinen Pfennig wert. Unsere Gesellschaft achtet die Frauen; sie sind es, die nicht an sich selbst glauben.“ Und – mit einem Seitenhieb auf Khatami: „Der Majlis (Parlament) hört auf niemand anderen als den Führer.“

Parlamentarierinnen!!

Foto der verschleierten Abgeordneten

Wir sehen: Es ist eine neue Zeit angebrochen, eine Zeit, die 80% der jungen Leute hoffnungslos und apathisch macht. Wem kann man noch vertrauen? Doch nicht etwa den „rahyaftegan“, den Abgeordneten von Gnaden des Wächterrats, wie das neu kreierte Wort besagt. Auch die Studentenbewegung ist gespalten: Wie kann man die Gesellschaft demokratisieren? Welche Rolle spielen die Studenten dabei? Sollte die Studentenbewegung nicht besser ideologiefrei sein und sich an Menschenrechten orientieren? Hat die Zusammenarbeit mit den Reformern einer eigenständigen Entwicklung der Bewegung geschadet? Als es nötig war, nämlich bei den blutigen Unruhen am 8. Juli 1999, hat ihnen niemand beigestanden. Am 8. Juli 2004 wurden alle studentischen Anträge auf Demonstrationen zum 5. Jahrestag untersagt, selbst eine Zusammenkunft der größten Studentenvereinigung „Tahkim Wahdat“ im September, die genehmigt worden war, wurde wieder verboten. Die Willkür herrscht – auf der Straße, in den Häusern. Gnadenlos wird **gegen Künstler, die Jugend besonders aber gegen Frauen** vorgegangen (S.15) Während der Staat für **Selbstmordattentäter** wirbt (S.14), **richtet** er in erschreckendem Ausmaß **Menschen hin** (S.20), selbst **Minderjährige** (S.12) Am schlimmsten aber geht er gegen die **Medien** (S.6) vor: Würden erst die Sattelitenschüsseln verboten, um den Empfang von Nachrichten aus dem Ausland zu verhindern, dann eine Zeitung und Zeitschrift nach der anderen,

so trifft es heute verschärft das Internet, durch das sich besonders die jungen Menschen mangels einer freien Presse informieren und austauschen. Viele Journalisten, deren Zeitungen verboten sind, haben Onlinezeitungen und –Seiten eingerichtet, die zunächst gefiltert wurden, dann auch verboten. In den letzten Monaten hat man über 20 Personen, die teilweise bei einer Internetzeitung nur einen Artikel geschrieben hatten, ins Gefängnis geworfen. Ist es angesichts dieser Tatsachen verwunderlich, wenn viele versuchen, das Land zu verlassen, ob **legal** (S.20) oder **illegal** (S.14)? Bei einigen wehrt sich die Justiz mit **Ausreiseverboten** (S.11) Selbst **Sippenhaft** (S.12) ist wieder real. Die Würde des Menschen wird auf Schritt und Tritt verletzt, sogar der **deutsche Botschafter in Teheran** (S.9) bleibt nicht verschont. Doch auch wenn nun die Rechten das Sagen haben: Das Image des Landes im Ausland schien zunächst doch so wichtig, dass sie alles daran setzten, von der UN-Menschenrechtskommission nicht wegen der Verletzung der Menschenrechte verurteilt zu werden, indem sie in Verhandlungen mit der EU zusagten, sich für die Freilassung der Geiseln im Irak einzusetzen. Der Deal gelang: Das Thema Iran wurde zum Entsetzen aller Menschenrechtsorganisationen und auch der angehenden Friedensnobelpreisträgerin Schirin Ebadi durch Vertreter der Europäischen Union von der Tagesordnung gestrichen. Justizsprecher Elham wertete diese Entscheidung als Erfolg und meinte,

die Justiz in Iran, die sich an den Islam halte, achte die Würde des Menschen auf allen Ebenen. Und um das Ausland zu beruhigen, erließ der Chef der iranischen Justiz, Shahrudi Hashemi, Ende April ein Rundschreiben an Verantwortliche der Justiz, der Polizei und der Untersuchungsbeamten, in dem er künftig Folterungen verbot. Angeklagte durch Folter zu Geständnissen zu zwingen sei untersagt, unnötige Inhaftierung und Anwendung von Gewalt zu vermeiden. Den Angeklagten stehe das Recht auf Verteidigung durch Anwälte ihrer Wahl zu. Außerdem sei ihre Privatsphäre zu schützen. Erniedrigung und Beleidigung der Angeklagten, das Verbinden ihrer Augen sei zu unterlassen. Auch die Verhörer dürften ihr Gesicht nicht länger verdecken, sich hinter den Gefangenen stellen, unerlaubte Methoden anwenden und die Inhaftierten an einen unbekanntem Ort bringen. Ausgerechnet Shahrudi Hashemi, in dessen Amtszeit so viele Menschen gefoltert und zu Geständnissen gezwungen wurden, was per Video aufgenommen und im Fernsehen übertragen wurde, setzt sich für das Verbot

der Folter ein, ein Verbot, um das die Reformer zwei Jahre gekämpft haben und das der Wächterratt immer wieder abgelehnt hat? Dieses Rundschreiben ist nichts anderes als der Beweis dafür, dass in der Islamischen Republik seit 26 Jahren systematisch **gefoltert** wird (S.14). Und dafür, dass dieses Rundschreiben nichts weiter als ein Fetzen Papier ist, von dem kein einziger Punkt in die Tat umgesetzt wurde, sprechen die permanenten Verstöße gegen die Würde der Gefangenen, die auch in diesem *liga-report* aufgeführt sind. Das Europäische Parlament und die UN jedenfalls haben sich nicht länger auf diese Weise vorführen lassen: Ende Oktober verabschiedete das Europäische Parlament eine geharnischte **Resolution zu Iran** (S.3), der die **UN-Menschenrechtskommission** am 10. November folgte. Die von Kanada eingebrachte Resolution zur allgemeinen Situation der Menschenrechte in Iran und zu den Menschenrechtsverletzungen wurde mit 69 zu 55 Stimmen bei 51 Enthaltungen angenommen und wird der UN-Vollversammlung auf ihrer 59. Sitzung übergeben werden.

Liebe Leserinnen und Leser,

in diesem liga-report behandeln wir die innenpolitische Situation im Jahr 2004. Unsere Quellen stammen ausnahmslos aus Iran. Wie alle Berichte zeigen, hat sich die Menschenrechtssituation seit 26 Jahren nicht verändert, ja sie hat sich sogar verschlechtert. Die Liga hat sich für die Verbesserung der Situation einer Reihe von Menschen in Iran eingesetzt, ein Punkt, über den wir nicht berichten, um jedes Aufsehen zu vermeiden.

Zu vielen Ereignissen, die in diesem Report dokumentiert sind, hat die Liga Stellung genommen - bei internationalen Organisationen ebenso wie bei Persönlichkeiten, die sich für die Menschenrechte einsetzen. In einigen Fällen hat die Liga auch bei den zuständigen Behörden in Iran protestiert.

Auch in diesem Jahr hätten wir unsere Aufgabe ohne die immaterielle und materielle Hilfe einiger nicht erfüllen können. Wir danken deshalb allen Spenderinnen und Spendern für die uns bewiesene Treue und hoffen, dass es Ihnen auch im kommenden Jahr möglich sein wird, unsere Arbeit zu unterstützen. Denn leider macht sich die allgemein schlechter werdende wirtschaftliche Lage auch bei uns bemerkbar.

Ihnen allen wünschen wir angenehme Feiertage und ein gesundes Neues Jahr.

Die Resolution des Europäischen Parlaments

Am 29. Oktober 2004 verabschiedete das Europäische Parlament eine 15 Punkte umfassende Resolution zu Iran. In der Einleitung (A-N) stellt es fest, dass sich die Situation der Bürgerrechte und politischen Freiheit seit den Parlamentswahlen im Februar 2004 trotz aller gegenteiligen Beteuerungen der Regierung verschlechtert hat. Es ist betroffen über die steigende Zahl von Hinrichtungen, einschließlich jugendlicher Straffälliger unter Missachtung internationaler Schutzbestimmungen sowie über das Vorgehen gegen die Presse, deren Freiheit immer

stärker eingeschränkt wird. Eine hohe Anzahl von Publikationen ist seit dem letzten Jahr verboten, die Festnahmen und Verurteilungen wegen friedlicher Meinungsäußerung haben erheblich zugenommen, wobei der Nationale Sicherheitsrat und der Generalstaatsanwalt immer öfter direkt eingreifen, um den Inhalt von Nachrichten zu beeinflussen; und sie schrecken auch nicht davor zurück, Journalisten in den Provinzen sogar mit Gefängnis zu bedrohen. Das Europäische Parlament äußert sich betroffen über die kürzlich erfolgte Festnahme von acht Online-Journalisten, gegen die entgegen iranischem und internationalem Recht bisher keine Anklage erhoben wurde, deren Haftaufenthalt unbekannt ist

und die weder zu einem Anwalt noch zu ihren Angehörigen Kontakt haben dürfen. Internet-Seiten werden von den Behörden in zunehmendem Maße gefiltert und der Zugang zu mehreren Dutzend politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Online-Publikationen ist blockiert, so dass die Öffentlichkeit nur noch die verbleibenden unzensurierten Seiten lesen kann. Das Europäische Parlament erinnert an die immer noch währende Haft vieler Journalisten, die lediglich ihre freie Meinung äußerten und hebt Akbar Ganji, Hassan Yusefi Eshkevari, Hossein Ghazian, Abbas Abdi, Reza Alidjani, Taghi Rahmani, Hoda Rezazadeh-Saber, Iraj Jamshidi und Ensafali Hedayat besonders hervor. Es erinnert weiterhin an die iranisch-kanadische Journalistin Zahra Kazemi, die am 10. Juli 2003 aufgrund von Schlägen im Evin-Gefängnis verstarb und unterstreicht, dass das iranische Pressegesetz nicht mit dem Artikel 19(3) des Internationalen Übereinkommens über bürgerliche und politische Rechte übereinstimmt. Es äußert sich entsetzt über die öffentliche Hinrichtung der 16-jährigen Atefeh Rajabi und darüber, dass im letzten Jahr allein 25 Minderjährige zum Tode verurteilt wurden. Es begrüßt jedoch, dass die 13-jährige Jila Izadi, die angeblich zu Steinigung verurteilt war und ihr 15-jähriger Bruder ohne Bedingungen frei gelassen wurden.

Wortlaut der Resolutionen:

Das Europäische Parlament

1. verurteilt die Hinrichtung von Atefeh Rajabi und alle Todesurteile und Hinrichtungen von minderjährigen Straftätern aufs Schärfste.
2. ruft die iranischen Behörden auf, sofort alle Urteile auf Steinigung und die Todesstrafe für Minderjährige aufzuheben; es wiederholt seine generelle Ablehnung der Todesstrafe und hofft, dass diese unmenschliche Praxis durch eine Reform des Rechtswesens in Iran beendet wird.
3. ruft die iranischen Behörden auf, zuzusagen, dass das öffentlich erklärte Moratorium von Steinigungen umgesetzt wird.
4. verurteilt die willkürliche Festnahme von Journalisten in letzter Zeit und ruft dazu auf, alle Gefangenen, die im Zusammenhang mit der Presse und der freien Meinungsäußerung verfolgt und verurteilt sind, frei zu lassen.
5. verurteilt das Ausreiseverbot für den Journalisten und Menschenrechtler Emadeddin Baghi und viele anderer iranische Bürger und drängt die iranischen Behörden, diese Verbote sofort aufzuheben.
6. ruft das Parlament auf, das iranische Pressegesetz und das Strafrecht an das Internationale Übereinkommen zu bürgerlichen und politischen Rechten anzupassen und insbesondere alle kriminellen Anschuldigungen, die mit friedlicher Meinungsäußerung, einschließlich der Presse, in Zusammenhang stehen, aufzuheben.
7. stellt fest, dass der Sonderbeauftragte für Meinungsfreiheit, der Sonderbeauftragte für die Unabhängigkeit von Richtern und Anwälten sowie der Sonderbeauftragte für Folter bei der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen festgestellt haben, dass das Verfahren gegen den Geheimdienstler, der angeblich den Mord an Zahra Kazemi begangen hat und am 24. Juli 2004 frei kam, allen internationalen Normen für ein faires Gerichtsverfahren widerspricht, weil wichtige Beweise vom Gericht nicht beachtet wurden.
8. ruft das Oberste Gericht der Islamischen Republik Iran auf, die Berichte der Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen zu beachten und offene faire Gerichtsverfahren sicher zu stellen.
9. drängt die iranischen Behörden, die Konvention über die Rechte des Kindes, die die Todesstrafe für Personen ausschließt, die im Alter unter 18 Jahren eine Straftat begangen haben, zu respektieren.
10. ruft die Behörden auf, die Verhaftung von Angehörigen von Reformern und Journalisten zu beenden.
11. fordert den Ratspräsidenten und die diplomatischen Vertreter der Mitgliedsstaaten in Iran dringend dazu auf, zu den oben genannten Punkten in eine konzertierte Aktion zu treten, besonders in Hinsicht auf die sofortige Freilassung der Journalisten.
12. ruft den Rat auf, auf der nächsten Sitzung der Hauptversammlung der Vereinten Nationen von Seiten der EU eine Resolution über die verschlechterte Lage der Menschenrechte in Iran vorzulegen.
13. drückt seine Hoffnung aus, dass das Europäische Parlament durch Errichtung einer interparlamentarischen Delegation in der Lage sein wird, konstruktive Diskussionen mit dem iranischen Parlament und der Zivilgesellschaft über Menschenrechte und andere wichtige Fragen zu führen.
14. ruft den Rat und die Kommission auf, die Entwicklung in Iran genau zu beobachten und ihre ernsthafte Besorgnis über Menschenrechtsverletzungen im Rahmen des EU-Iran-Menschenrechtsdialogs vorzubringen.
15. beauftragt den Präsidenten, diese Resolution dem Rat und der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der EU-Mitgliedsländer, der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, dem Leiter des Obersten Gerichts der Islamischen Republik Iran sowie dessen Regierung und Parlament zu überreichen.

Aus dem Bericht des UN-Sonderbeauftragten für freie Meinungsäußerung

Der im Januar 2004 erschienene Bericht des UN-Sonderberichterstatters Ambeyi Ligabo umfasst 25 Seiten. Zum Gespräch mit politischen Gefangenen heißt es, dass es der Delegation gelungen war, das Evin-Gefängnis in Teheran zu besuchen und mit den Gefangenen Hashem Aghajarie, Reza Alikhani, Abbas Dildar, Akbar Ganji, Iraj Jamshidi, Mehrdad Larazemi und Siamak Purzand zu sprechen, nicht aber mit den drei Gefangenen Taghi Rahmani, Hadi Saber und Behrouz Javid Tehrani. Den Meinungsforscher Abbas Abdi durfte die Delegation nicht aufsuchen, da sein Name sich nicht auf der Gefangenenliste befunden hätte. Reza Alijani sei auf freiem Fuß, hieß es, obwohl er noch in Haft war.

Kritisch beurteilt Ambeyi Ligabo die Situation von Journalisten und Intellektuellen. So habe eine Überprüfung ihrer Akten ergeben, dass die meisten Anzeigen gegen sie von gewissen Gruppierungen wie dem Wächterrat, den Revolutionswächtern, den Bassidj, dem iranischen Fernsehen, der Staatsanwaltschaft oder direkt vom Richter erstattet wurden. Private Anzeigen liegen in keinem Fall vor. Der Sonderbeauftragte kommt zu folgendem Ergebnis:

- a) Die meisten Anzeigen betreffen Aktivitäten gegen die innere Sicherheit, Beleidigung des Islam und der Religion. Unter Bezug auf Strafgesetze und Gesetze für die Presse wurden die Akten an die Gerichte weitergeleitet.
- b) Nach ihrer Verhaftung hatten die Journalisten und Intellektuellen keine Möglichkeit, einen Anwalt einzuschalten oder Kontakt nach außen zu haben. Im besten Fall durfte ein Anwalt nach 30 Tagen Haft benachrichtigt werden, in anderen Fällen erst nach einem Jahr, obwohl die Menschenrechtskommission auf der 32. Sitzung 2003 festgeschrieben hat, dass Haft ohne Möglichkeit zum Kontakt nach außen als Begünstigung der Folter angesehen wird, ihrem Wesen nach als Akt der Gewalt und als Folter gilt.
- c) Es gab einige Fälle, in denen die Inhaftierten nach Hinterlegung einer Kautionssumme frei kamen, die erforderliche Summe war jedoch sehr hoch. Die meisten Prozesse wurden nicht öffentlich und vor Revolutionsgerichten geführt, was in krassem Widerspruch zu Art. 168 der iranischen Verfassung steht. In einigen Fällen durften am ersten Verhandlungstag weder die Zeugen noch der Anwalt des Angeklagten erscheinen.
- d) Alle Urteile, die der Sonderberichterstatter einsehen konnte, beinhalteten harte Strafen: mehrere Jahre Gefängnis, Peitschenhiebe und in wenigen Fällen die Todesstrafe.
- e) Wegen des Mangels an konkreten Anklagepunkten und der Nichteinhaltung der Prozess-

ordnung handelt es sich bei den meisten Fällen um eine Verletzung der Rechte des Angeklagten. In diesem Zusammenhang werden einige Fälle hervorgehoben, wie der des Dozenten für Geschichte an der Pädagogischen Hochschule, Hashem Aghajarie, der wegen einer Rede in Hamadan zu 74 Peitschenhieben, fünf Jahren Gefängnis, fünf Jahren Berufsverbot, fünf Jahren Aberkennung der bürgerlichen Rechte und zum Tode verurteilt wurde. Obwohl das Revisionsgericht die Todesstrafe aufgehoben hat, ist sein Fall noch immer nicht abgeschlossen und er sitzt in Haft. Hassan Jusefi Eshkevari und Akbar Ganji, die 2000 an der Iran-Konferenz in Berlin teilgenommen hatten, von der auch Teile im Fernsehen liefen, wurden wegen Gefährdung der inneren Sicherheit und Verleumdung des Systems zu sechs und sieben Jahren Gefängnis verurteilt. Im November 2001 hat man den Journalisten und Filmkritiker Siamak Purzand in seiner Funktion als Leiter des Zentrums für Kultur und Kunst in Teheran wegen seiner Verbindung zu unliebsamen Schriftstellern und Künstlern sowie Artikeln, die das System kritisieren, verhaftet. Vier Monate saß der damals 72-Jährige in Einzelhaft, ohne medizinische Versorgung und ohne die Möglichkeit, einen Anwalt zu beauftragen. Im Mai 2002 wurde er zu elf Jahren Gefängnis „wegen Gefährdung der nationalen Sicherheit und Kontakten zu verdächtigen und konterrevolutionären Elementen“ verurteilt. Seine Aussagen erfolgten unter Druck. Sein Anwalt war vom Gericht bestimmt worden. Im Juli 2002 wiederholte er seine Aussagen im Fernsehen, allem Anschein nach unter Zwang. Weiterhin werden die Fälle von Abbas Abdi, Journalist und Vorstandsmitglied des Meinungsforschungsinstitut „Ayandeh“ wurde wegen Meinungsumfragen zum Verhältnis zu den USA und der Entgegennahme von Geld von Amerikanern zu acht Jahren Gefängnis verurteilt. Er hat keinerlei Kontakt nach außen und nur ganz selten die Möglichkeit, seinen Anwalt zu sprechen. Iraj Jamshidi, Chefredakteur der Wirtschaftszeitung „Asia“ wurde gemeinsam mit seiner ebenfalls dort tätigen Frau, Saghi Baghernia, verhaftet. Während sie nach einem Tag frei kam, wurde er ohne Erlaubnis zum Kontakt nach außen, festgehalten. Beiden wurden „Aktivitäten gegen das System“ vorgeworfen, weil sie ein Bild der Gruppe um Rajawi (Volksmudschahedin) veröffentlicht hatten, das die offizielle Nachrichtenagentur der Islamischen Republik verbreitet hatte. Nach 18 Wochen Einzelhaft brachte man Jamshidi ins Evin-Gefängnis. Ein Prozess hat bisher nicht stattgefunden.

Medien

Was ISNA, die studentische Nachrichtenagentur, im vergangenen Jahr beklagte, hat auch jetzt seine Gültigkeit. Die Unterdrückung der Meinungsfreiheit wiegt überall schwer, besonders aber in einem Land, in dem die große Mehrheit alphabetisiert und am politischen Geschehen interessiert ist und weiß, dass die Anklagepunkte, die zum Verbot der Medien führen, nur ein Vorwand sind, um Fakten zu verschweigen und Meinungen zu knebeln.

„Wir nähern uns dem fünften Jahrestag der Zeitungsverbote und noch immer ist die drängende Frage der Öffentlichkeit nach dem Warum nicht beantwortet worden. Seit Veränderung der Struktur der Justizbehörde und Wiederherstellung des alten Systems sind die bei der Presse Verantwortlichen sehr besorgt. Amir Hassan Ebadi, der als Anwalt Journalisten vertritt, sagte, Zeitungen und Zeitschriften hätten nichts mit Rowdytum, Drogensucht, geistiger Behinderung oder Menschen, von denen Gefahren ausgehen, zu tun, aber sie würden nach den Strafgesetzen zur Herstellung von Sicherheit und Ordnung verboten. Auf dieser Grundlage fanden Prozesse gegen die Presse statt, wurden einige Urteile gefällt, doch sei das Schicksal vieler Zeitungen noch immer ungewiss. Obwohl das Gesetz Widerspruch zulasse, sei auch das keine Lösung: Der zuständige Richter und die zuständige Justizbehörde müssten endlich erklären, warum die Behandlung der Fälle sich derart verzögere. Meist heiße es im Urteil, die Zeitung sei vorläufig verboten, aber was sei vorläufig, wenn es sich über Jahre hinzieht? Von Seiten der Justiz sei verlautet, nach dem Zeitungsverbot seien neue Zeitungen erschienen, die den Weg der alten fortsetzten. Habe das Strafrecht nicht das Ziel, zur Besserung des Täters und der Gesellschaft beizutragen? Dieses Ziel sei nicht erreicht worden. Selbst wenn man davon ausgehe, das traditionelle Strafgesetz diene der Bestrafung und Belehrung des Täters, sei das Vorgehen gegen die Presse unfruchtbar. Die ganze Vorgehensweise gegen die Presse sei politischer Natur. Hätte man die Fälle nämlich vor Gericht behandelt, wäre sehr schnell deutlich geworden, dass sie keiner Revision standgehalten hätten. Der verbotenen Presse müsse das Wiedererscheinen erlaubt werden. Im Laufe der Zeit könne man den Anklagepunkten nachgehen, so wie es bei gewissen anderen Zeitungen (gemeint sind die fundamentalistischen) geschehe. Die Presse habe ihre Grenze nie überschritten, ihre gesetzlichen Möglichkeiten nie ausgeschöpft, Selbstzensur geübt und sei trotzdem kurz nach Erscheinen verboten worden.

Der Chefredakteur der verbotenen Zeitung „Golestan-e Iran“, Bozorgian, der drei Mal vor Gericht stand, sagte zu den Ermittlungen, es seien keine

Anklagepunkte vorgebracht worden. Trotzdem sei die Zeitung verboten.

Said Haghi, Herausgeber von „Mellat“ sagte, er sei fünf Mal vorgeladen worden, ohne konkrete Anklagepunkte zu hören. Man habe nur gesagt, es lägen 24 bis 25 Strafanzeigen gegen die Zeitung vor. „Mellat“ war am 11. Mai 2000 verboten worden, erschien im gleichen Jahr wieder und wurde am 9. August 2001 erneut verboten. Die Verantwortlichen der verbotenen Zeitung „Aftab-e Emrooz“ warten seit zweieinhalb Jahren auf das Urteil des Revisionsgerichtes. Der Herausgeber der verbotenen Zeitung „Aftab“ glaubt, dass gegen seine Zeitung überhaupt kein Verfahren geführt wird, weil die Anzahl der Gerichte für die Aufarbeitung der vielen Pressefälle viel zu gering sei. „Unsere Akte befand sich erst bei einer, dann bei einer anderen Kammer. Anfangs lagen sieben Beschwerden vor, dann waren es plötzlich 34 im Verbotsspruch.“ Abdulghassem Golbaft, Herausgeber der verbotenen Zeitung „Bamdad no“ wies darauf hin, dass die Geschworenen Strafminderung ausgesprochen hätten und die erste Instanz sechs Monate Zeitungsverbot und drei Monate Haft für ihn vorgesehen hätte. Der Richter Saremi aber habe im Urteil geschrieben, die Zulassung für die Zeitung müsse dem Herausgeber wegen Verfehlungen entzogen werden. Am 23. April 2000 wurde die Zeitschrift „Gosaresch“ verboten und dem zu 28 Monaten Haft verurteilten Herausgeber die Lizenz entzogen.

(Isna, 6.5.2003)

Angesichts der ständigen Zeitungsverbote haben sich im Oktober dieses Jahres 103 Persönlichkeiten aus Politik und Kultur in einem Offenen Brief an den Religiösen Führer gewandt:

Wie Sie wissen, sieht sich die Presse seit einigen Jahren Wellen von Verleumdung, Bedrohung, Einschränkung und nunmehr offener und verdeckter Feindschaft offizieller und nicht offizieller Gruppierungen gegenüber, so dass Reformern und vielen Bürgern dieses Landes jede Möglichkeit genommen ist, in diesem Bereich tätig zu sein. Unter fadenscheinigen Begründungen werden Presseorgane verboten - auf den ersten Blick für einen überschaubaren Zeitraum, in Wahrheit aber für immer. Die Intensität, mit der die Judikative die vierte Gewalt der Demokratie selbst unter einer Regierung, die sich als Reformier bezeichnete und damit Wählerstimmen erhielt, einschränkt, die Missachtung des Bürgerwillens und der Proteste gegen diese Maßnahmen, zeugen vom politischen Willen dieser Vorgehensweise. Wie soll man an Gerechtigkeit glauben, wenn ein Vater statt des Sohnes wegen einer Sünde ins Gefängnis geworfen wird, die er nicht begangen hat? Auf der einen Seite nutzt eine politische Richtung alle gesetzlichen und nichtgesetzlichen Möglichkeiten und missachtet die Beschlüsse des Obersten Rates für die innere Sicherheit, wenn es ihr genehm ist, auf der anderen Seite

wird eine andere politische Richtung, die die breite Unterstützung der Bevölkerung genießt, der einfachsten gesetzlichen Rechte wie des Vertriebs einer Zeitung beraubt und unter starken Druck gesetzt. Sie wissen selbst, dass sich diese Einschränkungen in letzter Zeit auf Publikationen im Internet und jüngere Mitarbeiter, die dort tätig sind, ausgeweitet haben. Bei den jüngsten Verhaftungen war das Verhalten jungen Menschen gegenüber so unvernünftig und unangemessen, dass fast niemand, selbst nicht bei der Justiz, bereit ist, dieses Vorgehen zu verteidigen. Trotz allem haben wir niemanden gefunden, der sich unsere Proteste anhören und eine vernünftige Erklärung geben würde. Interessant ist, dass Ihr Bevollmächtigter in einer von der Allgemeinheit finanzierten Zeitung keine Gelegenheit auslässt, Wissenschaftler und Schriftsteller zu verleumden und zu beleidigen. Neuerdings bezeichnet er einige verantwortliche Regierungsstellen und Personen, die in den Medien schreiben, als moralisch Verderbte und wirft ihnen Verbindungen zu Geheimdiensten sowie Unterhaltung verdorbener politischer Kanäle vor. Jetzt müssen wir uns darauf gefasst machen, dass diese Anschuldigungen zum Anlass für juristische Verfolgung genommen werden und die Beschuldigten in Fernsehprogrammen wie „Identität“ vorgeführt werden. Leider stellen wir fest, dass einerseits einige die Freiheit genießen, im Namen der Verteidigung der Regierung und mit deren voller Unterstützung Bürger zu beschimpfen, aber andererseits Menschen, die gegen Unzulänglichkeiten und ungesetzliche Maßnahmen protestieren, als nicht relevant und wertlos dargestellt werden. Da unsere Proteste beim Chef der Justiz ohne jedes Echo blieben, sehen wir, die Unterzeichner dieses Briefes, uns veranlasst, Ihre Aufmerksamkeit noch einmal darauf zu lenken, dass die Behinderung und Einschränkung der Presse und ihrer Mitarbeiter gegen das in der Verfassung garantierte Recht auf Rede- und Pressefreiheit verstößt und dass dieses unangemessene Vorgehen von einer Gewalt ausgeht, die direkt unter Ihrer Kontrolle steht und niemandem und keiner Behörde gegenüber verantwortlich ist. Wir erwarten, dass Sie diesen permanenten Verletzungen der Gesetze durch die Justiz Einhalt gebieten.

(Es folgen 103 Unterschriften)

(Emrooz, 14.10.04)

In einem Telefax an ILNA und Ayatollah Shahrudi, den Chef der Justiz, hat die Herausgeberin der Wirtschaftszeitung „Asia“, Saghie Bagherinia, ihre Sorge um das Schicksal ihres Chefredakteurs, Iraj Jamshidi, zum Ausdruck gebracht: „Nach den Schwierigkeiten, in die die Zeitung „Asia“ und ihr Chefredakteur vor einem Jahr gerieten, haben wir uns persönlich und schriftlich an viele offizielle Stellen, selbst die höchsten im Lande, gewandt. Doch bisher ist es uns nicht gelungen, eine genaue Prüfung dieses Falles zu erreichen. Seit etwa einem

Jahr ist mein Mann in Untersuchungshaft, davon 200 Tage in der Einzelzelle. Seit dem 6.12.03 fehlt jeder neue Haftbefehl und wir mussten die Zeitung mit 52 Mitarbeitern schließen. Warum wird ein Mensch, der durch seine Position beweist, dass ihm Stabilität und Sicherheit des Landes wichtig sind, der auch im Bereich der Kultur so viel leistete, noch immer im Gefängnis festgehalten, zumal eine Kautions von 200 Mio Toman geboten wurde?“

(Irakhabar, 1.6.04)

Iraj Jamshidi wurde nach Hinterlegung einer Kautions von 450 Mio Toman frei gelassen. Die Zeitung „Asia“ bleibt weiter verboten.

(Ilina, 3.8.04)

Der ehemalige Abgeordnete Rajafali Masrouie schrieb an den Chef der Justizbehörde:

„Am 6. September 04 erhielt ich ein Schreiben der Justizbehörde, das an mich gerichtet war, aber meinen Sohn Hanif betraf, mit der Aufforderung, mich im Gebiet 9 von Teheran zu melden. Trotz meiner Bedenken bin ich in Begleitung meines Sohnes zum Einwohneramt gegangen, von wo man uns nach 45 Minuten Warterei in ein anderes Gebäude führte. Nach eineinhalb Stunden erschien ein Herr namens Saburi, der meinen Sohn abführte und versprach, ihn innerhalb von 48 Stunden frei zu lassen. Seitdem sind 19 Tage vergangen und außer vier etwa vierminütigen Telefonaten haben wir keinerlei Nachricht. Wir wissen weder, wo er verhaftet ist, noch warum. Alle Bemühungen von meiner Frau, mir und dem Anwalt ergeben nichts, als dass ein Haftbefehl vorliegt und die Akte geheim ist. Der Anwalt hat gegen den Haftbefehl Widerspruch eingelegt, der auch angenommen wurde, aber ohne jeden Erfolg blieb. Anscheinend ist mein Sohn wegen politischer Tätigkeit im Internet in Haft. Aber diese Tätigkeit ist doch öffentlich und nicht geheim, was vielleicht gegen die Sicherheit des Landes verstieße. Ich kenne meinen Sohn sehr genau und weiß, dass man ihm höchstens die Zusammenarbeit mit Reformzeitungen und die Bereitstellung technischer Möglichkeiten vorwerfen kann, es sei denn man plant, diese öffentlichen legalen Aktivitäten als Straftat und geheim einzustufen und damit seine fundamentalen Rechte mit Füßen zu treten... Ich weiß nicht, wo unser System bei diesem Verhalten der Justiz hinführt. ...“

Wie ein Jurist am 25. September ausführte, gibt es kein Gesetz, das das Vorgehen gegen Internetseiten regelt, weshalb die Justiz ohne gesetzliche Vorlage handelt...

Seit zwei Wochen sind die Journalisten Mehdi Derajati, Shahram Rafizadeh, Babak Ghafuriazar und Hanif Masrouie in Haft, ohne dass man weiß, wo und warum. Außerdem wird von weiteren Verhaftungen im Zusammenhang mit den Internetzeitungen „Rooydad“, „Emrooz“ und „Bamdad“ berichtet. Es kam nur zu kurzen Telefonaten, in

denen die Verhafteten sagten, sie seien gesund, dürften aber keine Informationen über Haftgründe und ihren Aufenthalt geben....

Wie verlautet, befinden sich die verhafteten Journalisten in einer „Spezialabteilung“ des Evin-Gefängnisses, die als Folterkammer bekannt ist und die selbst der Chef des Evin nicht betreten darf. Nur die Verhörer, die dem Staatsanwalt der islamischen Revolution von Teheran, Said Mortazawi, direkt unterstehen, haben Zugang. Es ist der gleiche Ort, an dem auch Zahra Kazemi verhört wurde. Beamte vom Einwohneramt sollen ein umfassendes Programm zur Bekämpfung von politischen Internetseiten aufgestellt haben. Eine besondere richterliche Anordnung fehlt, sie beziehen sich auf allgemeine Anordnungen des Staatsanwaltes Mortazawi. (gooya, 26.9.04)

Wie die Organisation „Reporter ohne Grenzen“ bekannt gab, wird auf Journalisten, die der Sicherheitsdienst verhaftet hat, starker physischer und psychischer Druck ausgeübt und sie werden zu Geständnissen über unmoralisches Verhalten gezwungen. Derlei Anschuldigungen sind im Zusammenhang mit politischen Gefangenen in Iran gang und gäbe. In den letzten Monaten hat die Islamische Republik die Unterdrückung der freien Meinungsäußerung verstärkt und eine hohe Anzahl von Internetzeitungen und Seiten verboten oder zensiert. So wurde Fereshteh Ghazi, Journalistin bei „Etemad“, am 28.10.04 verhaftet. Gegen weitere sechs verhaftete Journalisten stellt die Justiz Akten zusammen, in denen ihnen Unmoral zur Last gelegt wird. Die Angehörigen von Frau Ghazi wissen weder wo noch warum sie festgenommen ist. Javad Gholam Tamini, Redakteur von „Mardomsalari“ war am 18.10.04 vom Gericht vorgeladen, wo er verhaftet wurde. Omid Mehmorian, der bei mehreren verbotenen Zeitungen arbeitete, wurde am 10.10.04 in seinem Büro verhaftet. Rouzbeh Mirbrahimi, ehemals politischer Redakteur bei „Etemad“, wurde am 27.9.04 in seiner Wohnung festgenommen, die Festnahme des Kulturredakteurs bei „Etemad“, Sharam Rafizadeh, erfolgte am 8.9.04 an seinem Arbeitsplatz, während Hanif Masrouie, der für mehrere Reformzeitungen schrieb, am 8.9.04 vom Gericht vorgeladen und noch dort verhaftet wurde. (Iran Chabar, 31.10.04)

Der Pressesprecher der Regierung, Abdollah Rahmanzadeh, sagte auf seiner wöchentlichen Pressekonferenz, die neuerlichen Verhaftungen von Journalisten, die Umstände ihrer Haft und die Unterbindung des Zugangs zu Anwälten habe neue Fragen aufgeworfen und für Probleme auf internationaler und diplomatischer Ebene gesorgt. Zur Erklärung des Europäischen Parlaments über Menschenrechtsverletzungen in Iran sagte er: „Wir haben Meinungsverschiedenheiten über unsere Sichtweise auf die Menschenrechte. Es gibt Probleme in euro-

päischen Ländern, die wir als Menschenrechtsverletzung betrachten, während diese bei uns Menschenrechtsverletzungen konstatieren. Andererseits werden in Iran Maßnahmen ergriffen, die die Regierung nicht rechtfertigen kann. Wir hoffen, dass sich alle Behörden in Iran künftig so verhalten, dass sie dem Ausland keinen Vorwand für Maßnahmen gegen Iran geben.“

(shargh, 2.11.04)

Der Pressesprecher der Justizbehörde, Karimirad, hat zu den Verhaftungen im Zusammenhang mit Internetseiten gesagt: „Man muss unterscheiden. Einerseits handelt es sich um Internetseiten, die keine Genehmigung haben und deshalb auf Bitte der Behörde für Kommunikation geschlossen wurden. Andererseits handelt es sich um andere Internetseiten, die mit oder ohne Erlaubnis erschienen sind; sie haben unmoralische Bilder veröffentlicht, von denen einige die religiösen Wertvorstellungen der Menschen beleidigt haben, und ein für den Propheten, die Religion und ihre Interpreten so beschämendes Vokabular benutzt, dass man es nicht wiederholen kann. Das verdeutlicht den Hass und die Feindschaft dieser Seiten zum islamischen System. Einige Journalisten wurden aus Sicherheitsgründen verhaftet. Für die Angehörigen entstand der falsche Eindruck, dass alle Probleme mit der Moral haben. Als Sprecher der Justiz versichere ich, dass dies nur einen Teil der Verhafteten betrifft. Was die genaue Anzahl der verbotenen Seiten und Verhafteten betrifft, bin ich nicht sicher, aber 15 Personen wird Gefährdung der Sicherheit, acht Unmoral vorgeworfen. Die Fälle, die die Sicherheit betreffen, werden nicht vom Revolutionsgericht behandelt, weil wir uns erst am Anfang der Untersuchungen befinden. Wenn die Akten vollständig sind, werden sie weiter geleitet.

(ISNA, 2.11.04)

Am 1. November wurde die Journalistin Mahbubeh Abbasgolizadeh, die auch in Internetseiten für Frauen schreibt, verhaftet. Ihre Familie teilte telefonisch mit, dass die Beamten einen Gerichtsbeschluss vorgelegt und sie von der Arbeit nach Hause begleitet hätten, wo sie ihren Computer beschlagnahmten. Sie war über ihr Schicksal sehr besorgt, zumal sie noch nie vorgeladen worden sei.

(Peyke Iran, 3.11.04)

Mit einer Petition an Präsident Khatami, die UN-Menschenrechtskommission und das Europäische Parlament haben sich Persönlichkeiten aus den USA, Frankreich und der Schweiz zutiefst besorgt über die Inhaftierung von Dr. Abbasgholizadeh geäußert. Sie hat sich als Herausgeberin von „Farzaneh“, einer Zeitschrift über Studien zu Frauen, als Leiterin des iranischen NGO-Zentrums und als Sprecherin für Menschen- und Frauenrechte international einen Namen gemacht.

(ISNA, 3.11.04)

Der Journalistenverband hat sich in einem Schreiben an den Chef der Justiz, Ayatollah Shahrudi, gewandt, in dem es u.a. heißt:

„Wie Sie wissen, haben Vorladungen, Verfolgung und Verhaftungen von Journalisten im Internet in den letzten Wochen maßlos zugenommen. Die verantwortlichen Organe hüllen sich in Schweigen über die hierfür angewendeten gesetzlichen Vorschriften. Alle Proteste und Reaktionen des Journalistenverbandes und anderer Institutionen blieben unbeantwortet. Journalisten bilden die schutzloseste Schicht der Gesellschaft, betrachtet man ihre in der Verfassung vorgesehenen Rechte. Von allen Seiten wird ihre berufliche Sicherheit bedroht, und selbst als Bürger werden ihre Rechte und legitimen Freiheiten von offiziellen und inoffiziellen Institutionen verletzt. Es ist unseres Systems nicht würdig, dass Iran aufgrund dieser gefährlichen Entwicklung als Verletzer der Menschenrechte bezeichnet wird und damit einen Grund für die Verabschiedung von Resolutionen und Erklärungen schafft. Offiziell wird argumentiert, man mische sich in unsere inneren Angelegenheiten, während man hier nicht bereit ist, Bürgern Antworten auf die Frage nach dem Verbleib ihrer Angehörigen zu geben. Unter derartigen Bedingungen sind der Journalistenverband und andere Institutionen nicht in der Lage, die gesetzlich niedergelegten Rechte ihrer Mitglieder wahrzunehmen.“

(Shargh, 3.11.04)

Buchzensur

Seit einiger Zeit erhalten Verleger, die wegen der Erlaubnis für die Veröffentlichung von Büchern beim Ministerium für Kultur und islamische Führung vorstellig werden, Formulare mit der Überschrift **Verpflichtung der Verleger**, die sie unterzeichnen müssen. Der Direktor für Bücher ist allerdings anderer Meinung und betonte, dass dies nur in Fällen erfolgen sollte, wo Passagen beanstandet und einige Stellen geändert werden müssten. Diese Verpflichtungserklärungen werfen die Frage auf, wozu sich die Verleger verpflichten und was unter den Bedingungen zu verstehen ist. Warum wird nicht erklärt, welche Stellen gestrichen oder verändert werden müssen, wenn die Erklärungen offiziell sind? Diese Formulare ohne Namen und Unterschrift, per Hand geschrieben und ohne Briefkopf des zuständigen Ministeriums sind unklar und leicht zu verändern. Kommen Bücher vor Gericht, so ist das handschriftliche Dokument juristisch gesehen kein Beweismittel. Mohammali Jafarieh vom Sal-essverlag, der sich einer solchen Erklärung gegenüber sieht, sagte: „Wir akzeptieren überhaupt keine Zensur. Dies aber zielt auf Zensur, ob mit oder ohne Verpflichtungserklärung. Da das Ministerium nicht mitteilt, was es zensieren muss, brauchen auch die

Verleger nicht zu unterschreiben noch die Zensur zu akzeptieren.“ Der Vorsitzende des Verbandes der Verleger und Buchhändler von Teheran erklärte: „Das ist eine sehr schlechte Verpflichtungserklärung, die jeder Logik und rechtlichen Grundlage entbehrt. Fragen Sie die Verleger mal, ob es früher auch so etwas gegeben hat.“ Ein anderer Verleger, der ungenannt bleiben möchte, sagte: „Es ist überhaupt nicht klar, wofür wir eine Verpflichtung abgeben. Das wird offiziell nicht gesagt. Wenn jeder Verleger für jedes Buch eine Verpflichtung unterschreiben muss, heißt das, dass man ihm misstraut. Ich finde es berechtigt, wenn die Verleger nach dem Sinn und Zweck der Verpflichtung fragen.“

(ISNA, 3.11.04)

Der deutsche Botschafter in Teheran

In einem Interview hat sich der deutsche Botschafter in die inneren Angelegenheiten unseres Landes eingemischt und damit bewiesen, dass er eine unerwünschte Person ist. In dem Interview warf er Iran vor, seinen Verpflichtungen nicht nachzukommen, weshalb die Untersuchungsakte über die nuklearen Anstrengungen auch nicht geschlossen werden könne. Auch auf Zahra Kazemi kam er zu sprechen und meinte, dieser Fall habe das Ansehen Irans in der ganzen Welt gemindert. Und entgegen allen Fakten behauptete er, Deutschland habe Irak während der Herrschaft Saddams weder chemische noch andere Waffen geliefert.

Die Aufgabe eines Botschafters besteht darin, sich für die Verbesserung der Beziehungen zu dem Land, in dem er Dienst tut, einzusetzen. Was aber der deutsche Botschafter macht, schadet den Beziehungen zwischen beiden Ländern... Dem deutschen Botschafter sind aber noch weitere Verfehlungen anzulasten, die er sich nicht hätte erlauben können, wäre man rechtzeitig eingeschritten: Er hat den Sitzstreik von verantwortungslosen Abgeordneten der 6. Legislaturperiode begrüßt und unterstützt. Dies zeugt von der Einmischung einer Person in innere Angelegenheiten, die uns von der Position des Stärkeren gegenüber tritt. Das Außenministerium unseres Landes darf diese Verfehlungen nicht hinnehmen und schweigen. Dieser Botschafter ist eine unerwünschte Person und muss verabschiedet werden. Von der deutschen Regierung müsste man verlangen, einen Botschafter nach Teheran zu entsenden, der die Probleme des Landes versteht und darauf achtet, mit einem so großen Volk nicht von oben herab zu sprechen.

(Jumhuri-e Eslami, 16.8.04)

Politische Gefangene

Mehrdad Larasebi, Häftlingsnummer A2 1389 RDJ, verurteilt zu 15 Jahren Haft wegen Gefährdung der Sicherheit des Landes, schreibt aus dem 7. Trakt, Saal 1 des Evin-Gefängnisses: „Seit fünf Jahren sitze ich im Gefängnis, weil ich Freiheit und Ge-

rechtigkeit gefordert habe. In dieser langen Zeit musste ich psychische und physische Folter ertragen und bin sowohl körperlich als auch seelisch schwer krank geworden. Ein ganzes Jahr war ich zur Todesstrafe verurteilt, und dies nur wegen mündlicher Proteste und unbewaffneter Demonstrationen. Die Verantwortlichen in Gefängnis und Justiz setzen alles daran, uns Leiden zuzufügen und uns zu vernichten. In der ersten Zeit wurde ich 30 bis 40 Mal unter fadenscheiniger Begründung für jeweils 10 oder 20 Tage in Einzelhaft gesteckt. Obwohl alle darüber informiert sind, dass ich lebensgefährlich erkrankt bin, durfte ich bisher nicht ein einziges Mal in Hafturlaub gehen.“ (Iran-chabar, 18.4.04)

Besorgt äußerte sich der Anwalt über den Fall seines Mandanten Arjang Davoodi, des Vorsitzenden der Lehrervereinigung, der seit Oktober 2003 inhaftiert ist. Er habe bis zum heutigen Tag keine Akteneinsicht erhalten, obwohl er seit zwei Monaten versuche, die Genehmigung dafür zu erhalten. Wie Davoodi aussagte, wurde er im Kofferraum eines Peugeot an einen unbekannt Ort gebracht und misshandelt, wobei sein Trommelfell geplatzt sei, das linke Auge verletzt, beide Arme ausgekugelt, Beine und Zähne beschädigt und sechs Rippen gebrochen worden seien. Sechs Mal sei er unter jeweils anderem Namen ins Krankenhaus der Pasdaran eingeliefert worden. Davoodi wird der Spionage, des Verfassens eines Briefes von Studenten an Kofi Annan, der Propaganda gegen das Regime sowie der Organisation von Lehrerdemonstrationen beschuldigt.

(Rooydad, 21.4.04)

Ein Gericht in Teheran hat Anfang April die Verhaftung von 55 Personen wegen politischer Tätigkeit und Aktivitäten gegen die Sicherheit des Regimes bekannt gegeben. Der Gerichtssprecher führte einige Strafbestände auf wie Mitarbeit an der Internetseite „massal“, Tätigkeit bei der Zeitschrift „mohane ruh va rawan“, Beleidigung des Islam, Mitarbeit bei der Zeitschrift „tabarestan“ mit dem satirischen Artikel „Alles Unglück kommt von Ziegen und Ziegenkindern“. Sechs extrem separatistische Elemente wurden in Choy, Urumie und Teheran verhaftet, ebenso eine ganze Bande, die Bombenattentate in Teheran geplant hatte.

(Bastab, 13.5.04)

Das islamische Gericht in Andimeschk hat das endgültige Urteil gegen vier politisch aktive National-Religiöse gefällt. Danach wurden Ali Mohammad Jahangiri, Hassan Asghari, Shapur Rashno und Ezattollah Jafari zu insgesamt 273 Tagen Gefängnis und einer Geldstrafe von 3 Millionen Rial wegen Aktivitäten gegen die Islamische Republik durch Verfassen und Veröffentlichung von Flugblättern verurteilt. Die vier hatten während der Wahlen zum

7. Parlament in Flugblättern den Mangel an Freiheit und die Maßnahmen des Wächterrats gegen die Aufstellung von Kandidaten missbilligt und zum Wahlboykott aufgerufen.

(Irna, 25.5.04)

Gegen Ali Masruie, Abgeordneter in der sechsten Legislaturperiode, wurde Anklage erhoben. Ihm werden Verbreitung von Unwahrheit und Verleumdung vorgeworfen.

(Peyke Iran, 3.8.04)

Amir Saran, ein politischer Gefangener, der im Gefängnis von Karaj einsitzt, hat die Verantwortungsträger gewarnt, er werde sich aus Protest die Lippen zusammennähen. Seine Frau hatte sich an der Kundgebung von Angehörigen politischer Gefangener vor dem Büro der Vereinten Nationen in Teheran beteiligt und war festgenommen worden, während ihr Mann am Hungerstreik der Gefangenen teilgenommen hatte. Amir Saran, der wegen der Gründung einer Freiheitsbewegung in Karaj zu acht Jahren Gefängnis verurteilt wurde und zur Zeit in Rezaishahr sitzt, drohte, er werde sich die Lippen zusammennähen, wenn seine Frau nicht innerhalb der nächsten 48 Stunden frei gelassen werde.

(Inik, 23.8.04)

Aus dem Evin-Gefängnis schrieben uns Akram Eghbali und Shiva Nazarahari, zwei Frauen, die sich in der berüchtigten Abteilung 209 des Informationsministeriums befinden: „Vor fünf Tagen wurden wir verhaftet, weil wir dem Vertreter der Vereinten Nationen in Teheran vor seinem Büro ein Schreiben mit unseren Forderungen übergeben haben. Als wir dabei waren, auf Aufforderung der Ordnungskräfte die Kundgebung zu beenden, wurden alle Anwesenden von Beamten des Informationsministeriums verhaftet und direkt in die Abteilung 209 gebracht. Seitdem wurden wir mehrmals verhört. Uns wurde nicht gestattet, den Angehörigen Bescheid zu geben....“

21. August 2004, Unterschriften

(Peyke Iran, 26.8.04)

Trotz aller Anstrengungen von Richter Motazawi, Staatsanwalt der allgemeinen Revolutionsgerichte in Teheran, die Rechte der Angeklagten zu berücksichtigen, befinden sich viele Gefangene unter unmöglichen Bedingungen in Haft. Alireza Djabari hat Kontaktsperre, Abbas Abdi hat Kontaktsperre und ist in Einzelhaft. Mohsen Zasegara hat Kontaktsperre und ist an unbekanntem Ort in Haft. Eine Reihe von Mitgliedern der studentischen Organisation Tahkim Vahdat stehen ebenso unter Kontaktsperre wie Ali Rahmani, Hoda Saber, Reza Alidjani, Esmail Jamshidi, Iraj Jamshidi, Abolghassem Golbaf und Siamak Purzand, die sich an unbekanntem Ort befinden..

(E-Mail aus Teheran, September 2004)

Jahangir Mahmoudi, Jurist, Geistlicher und Gründer der „Partei der Verteidiger von Khuzistan“ wurde vor kurzem in Ahwaz verhaftet. Wie ein Mitglied seiner Partei sagte, sitzt er auf Beschluss des Sondergerichts für Geistliche im Gefängnis. Man wirft ihm vor, Flugblätter verteilt und Kontakt mit illegalen Gruppen wie der Freiheitsbewegung und der Nationalen Front gehabt zu haben.

(Peyke Iran, 1.9.04)

„Warum werden unsere Männer nicht vom Gericht verurteilt, wenn sie sich schuldig gemacht haben, und warum werden sie nicht frei gelassen, wenn sie unschuldig sind?“, fragt die Frau von Taghi Rahmani, einem Journalisten und Angehörigen der national-religiösen Allianz. „Seit dem 14. Juni 2003 sitzen die drei Männer in Untersuchungshaft, die eigentlich offiziell hätte verlängert werden müssen. Aber sie sitzen seit dem 15. November 2003 ohne jedes Urteil weiterhin im Gefängnis.“

(Ilna, 6.10.04)

Wie der Anwalt einiger am 17. August 2004 vor dem Büro der Vereinten Nationen in Teheran Inhaftierter erklärt, sind die Fälle seiner Mandanten von der 15. an die 26. Kammer des Revolutionsgerichts weitergeleitet worden, da sich einige vor dieser Kammer verantworten müssten. (ISNA, 1.11.04). Vier Familienangehörige, die vor dem Büro der UN in Sitzstreik getreten waren, sind noch immer im Gefängnis. Es handelt sich um Mina Darabwand, Hassan Gheissari, Javid Tehran, Farzad Amini. Sie sind in Untersuchungshaft. Ein Prozess wurde bisher nicht eröffnet.

(Gooya, 2.11.04)

Auf Anzeige des Bürgermeisters und eines konservativen Mitglied des Stadtrats ist ein Mitglied des islamischen Stadtrats in Babol wegen Verleumdung und Unruhestiftung am Sonntag in aller Öffentlichkeit verhaftet worden. Dr. Nejati hatte sich öffentlich kritisch zur Politik des Stadtrats und der Behandlung städtischer Angelegenheiten geäußert.

(Etemad, 3.11.04)

Zum Jahrestag der Studentenproteste aus Anlass der traurigen Ereignisse vom 8. Juli (gemeint sind die Studentenproteste von 1999) haben einige politische Gefangene der Abteilung I des Evin-Gefängnisses mitgeteilt, dass sie aus Protest gegen die Angriffe von Sicherheitskräften und Geheimdienstlern auf die Angehörigen der noch immer inhaftierten Studenten und die Maßnahmen gegen Angehörige politisch Aktiver, Journalisten und Internetjournalisten in Hungerstreik treten. Danach befinden sich folgende politische Gefangene seit 10 Tagen in Hungerstreik: Nasser Zarafshan, Farzad Hamidi, Peyman Piran, Ahmad Batebi, Said Mossouli, Said Shahghaleh, Farhad Doosti, Omid Abbasgholinejad,

Reza Mohaamadi, Gholamreza Azami, Alireza Shariatpana und Gholamhossein Kalbi.

(E-Mail von mehreren Organisationen, 18.7.04)

Ein Richter des islamischen Gerichts sagte zu den Hungerstreikenden: „Und solltet ihr sterben, bedeutet mir das nichts.“ Während die Streikenden durch sinkenden Blutdruck, Schwindelgefühle, Magenschmerzen körperlich geschwächt sind, bleiben die Verantwortlichen wie der Leiter des Evin-Gefängnisses und der Vorsitzende der Revolutionsgerichte untätig. Einzeln wurde jeder unter Druck gesetzt und zur Beendigung des Hungerstreiks aufgefordert. Omid Abbasgholinejad wurde z.B. zwei Stunden verhört, zu dem 22-jährigen Studenten Peyman Piran sagte der Richter, es sei ihm egal, ob er sterbe.

(Azadi, 19.7.04)

Ausreiseverbote

Gegen Bahram Valatbegi, den Chefredakteur der Zeitung „farhang-e ashti“, die auf kurdisch und farsi erscheint, wurde Ausreiseverbot verhängt.

(ISNA, 24.6.04)

Plant man eine Reise im Inland, erfordert dies einige Vorbereitungen, aber eine Reise ins Ausland erfordert viel mehr. Stellen Sie sich eine Familie vor, die ins Ausland möchte: Eine Summe für die Reise und den Pass muss bezahlt werden. Man bereitet sich auch innerlich vor. Tickets werden ausgestellt, die Flugzeit festgelegt, Verwandte und Freunde begleiten die Reisenden zum Flugplatz. Man bezahlt die Ausreisegebühren, die Koffer werden eingechekkt, aber plötzlich wird man zurückgeschickt, in einen Raum gebracht, um dort Rede und Antwort zu stehen. Die Koffer werden zurückgebracht, durchsucht, das Flugzeug hebt ab und die Reise kann nicht stattfinden. Wer kommt eigentlich für den Schaden auf? Lässt sich das alles nicht durch frühzeitige Information über ein Ausreiseverbot verhindern? Der Letzte, mit dem auf diese Weise verfahren wurde, ist Emaodin Baghi. Obwohl er bereits drei Mal im Ausland war und die Stempel in seinem Pass dies belegen, erhält er auf einmal ein Ausreiseverbot. Es läge eigentlich nichts gegen ihn vor, sagt er. Aber selbst wenn etwas vorläge, ist es doch kein Ausreisehindernis.

Mohammad Maleki, der erste Direktor der Technischen Universität nach der Revolution, hat zwar nach 25 Jahren einen Pass erhalten, durfte aber seine Tochter in Kanada wegen Ausreiseverbots nicht besuchen.

Fatemeh Haghightajoo, Abgeordnete der sechsten Legislaturperiode, wurde am Flughafen mitgeteilt, sie habe ein Ausreiseverbot. Sie wollte auf Einladung iranischer Studenten nach London fliegen, erfuhr aber, dass sie ein Jahr nicht ausreisen darf, nachdem sie ihr Mandat niedergelegt hatte.

Der ehemalige Abgeordnete Ghassem Shohle-Saadi bezeichnet sein Ausreiseverbot als illegal, weil er

eine Kautions hinterlegt habe. Ein Richter dürfte maximal ein sechsmonatiges Ausreiseverbot verhängen, danach müsse das Verbot verlängert werden, was bei ihm nicht geschehen sei.

Azam Taleghani, deren Pass abgelaufen ist, hat sich zwei Mal um einen neuen Pass bemüht. Schließlich wurde ihr mitgeteilt, sie habe ein Ausreiseverbot.

Abgesehen von diesen Fällen, die publik werden, weil die Betroffenen bekannt sind, werden täglich mehrere Menschen an der Ausreise gehindert. Ich habe im letzten Jahr zwei Mal Bekannte zum Flughafen begleitet und war jedes Mal Zeuge solcher Vorfälle. Einmal ging es um einen Sportler, der seiner Mannschaft nicht folgen durfte, das andere Mal um eine Frau, die Teheran weinend verlassen wollte. Warum werden diese Menschen nicht vorher informiert, sondern erst, wenn sie fliegen wollen? (Etemad, 14.10.04)

Laut Gerichtsurteil erhielt der Chefredakteur der in Kerman erscheinenden Zeitschrift „noghteh zare khat“, Mohammad Reza Nassab Abdollahi, Ausreiseverbot. (ISNA, 17.10.04)

Mohammadali Dadkha, Anwalt und Sprecher des Vereins zur Verteidigung der Menschenrechte, beantragte die Ausstellung eines Passes, da er ins Ausland eingeladen worden war. Auf der Passbehörde verweigerte man ihm die Ausstellung, da er unter Ausreiseverbot steht.

(ISNA, 22.10.04)

Sippenhaft

Selbst vor **Sippenhaft** macht die Islamische Republik nicht länger Halt. Seit Jahren ausgesetzt, ist sie nun wieder ein Teil des Unterdrückungssystems. Es geht um den 62-jährigen Said Motalebi, Filmemacher, der an einer Herzkrankheit leidet und deshalb in schlechter körperlicher Verfassung ist. Er befindet sich ebenfalls in der „Spezialabteilung“ des Evin-Gefängnisses, weil dadurch erreicht werden soll, dass sein Sohn Sina, der im Exil lebt, schweigt. Sina ist als Asylberechtigter anerkannt und lebt seit sechs Monaten in den Niederlanden.

„Said Motalebi, Vater von Sina, wurde am 8. September 2004 in Teheran verhaftet. Sein Sohn hatte am 8. Juni 04 an einer Konferenz von „Reporter ohne Grenzen“ und „Human Rights Watch“ teilgenommen und über seine Erfahrungen berichtet, die er vom 20. April bis 20. Mai 2003 im Gefängnis gemacht hatte. Außerdem hat er verschiedene Beiträge über die Unterdrückungsmethoden in Iran geschrieben. Die Sicherheitskräfte haben seinen Vater als Geisel genommen, um ihn zum Schweigen zu bringen und - sollte er nicht schweigen - aus ihm einen zweiten Fall Siamak Purzand zu machen.“ Dieser Fall wurde auch im niederländischen Parlament behandelt, wo Farah Karimi, Abgeordnete der Grünen und Mitglied in der Kommission für auswärtige Politik, die Verhaftung von Said Mota-

lebi wegen journalistischer Tätigkeit seines Sohnes in den Niederlanden als Geiselnahme bezeichnete. In zwölf Fragen an den amtierenden EU-Ratspräsidenten forderte sie die Befassung des niederländischen und des Europäischen Parlaments mit diesem Fall. (gooya, 26.9.04)

Gegen eine Kautions in Höhe von 30 Mio. Toman wurde Said Motalebi bis zu Beginn seines Prozesses am 16.11.04 frei gelassen. Wie sein Anwalt in einem Interview mit der Zeitung „rooydad“ am 9.11. mitteilte, dürfe man seinen Mandanten nicht wegen Fluchthilfe foltern und anklagen, da sein Sohn den Teheraner Flughafen offiziell mit Pass verlassen habe.

In diesem Zusammenhang sollten auch zwei weitere Fälle von **Sippenhaft** erwähnt werden, von denen der erste einige politische Gefangene, unter ihnen Dr. Zarafshan, Anwalt der Studenten und der Angehörigen der Opfer der Kettenmorde, veranlasste, mehrere Wochen in Hungerstreik zu treten. Es handelt sich um die Familie Piran. Peyman Piran hatte bei den Studentendemonstrationen im Juli 2003 mit seiner Kamera Aufnahmen gemacht und war deshalb vom Revolutionsgericht zu sechs Jahren Haft und zehn Jahren Verbot gesellschaftlicher Betätigung verurteilt worden. Seine Angehörigen, die mit all dem nichts zu tun haben, wurden am 5. Juli 2004 von Justizbeamten angegriffen, geschlagen und schließlich gezwungen, ihre Wohnung zu verlassen. Gewaltsam verbrachte man ihren gesamten Hausrat an unbekanntem Ort und versiegelte die Wohnung. (Peyknet, 13.7.04)

Im zweiten Fall handelt es sich um die Familie des Journalisten Ensafali Hedayat, der wegen politischer Aktivitäten trotz seines sehr schlechten Gesundheitszustands und psychischer Probleme in Tabris im Gefängnis sitzt. Am 9.11. berichtete die Zeitung „rooydad“, seine Familie werde von der Justizbehörde unter Druck gesetzt. Diese habe auch dafür gesorgt, dass sich die Tochter nicht an der Universität einschreiben darf.

Urteile gegen Minderjährige

In Iran wurde ein 16-jähriges Mädchen wegen unsittlicher Lebensführung hingerichtet. Man hat Atefeh Rajabi am 15. August in der Stadt Neka, Provinz Mazandaran, nach einem Prozess ohne Verteidiger erhängt. Ein nicht volljähriges Kind hinzurichten ist eine schlimme Tat, die das internationale Recht auf gravierende Weise verletzt. Deshalb ist *amnesty international* zu Recht empört. Diese Organisation hat von 1990 bis zum heutigen Tag zehn ähnliche Fälle dokumentiert. Ob das Mädchen Prostituierte war oder, wie iranische Zeitungen berichten, ein illegales Verhältnis hatte, ob sie mit Männern oder Frauen Beziehungen hatte, niemand, kein

religiöser Moralist und kein Richter hat das Recht, über das Sexualleben anderer zu urteilen. Die Hinrichtung eines Mädchens, das beschuldigt wird, unsittlich gehandelt zu haben, ist kein Beweis für die Rückständigkeit der Moslems, aber sie zeigt, dass Staat und Religion getrennt sein müssen, weil Politiker oder Richter sonst jedes Urteil über eine Tat, die sie als ungesetzlich oder verwerflich betrachten, gesellschaftlich selbst verantworten und unter dem verlogenen Deckmantel „im Namen Gottes“ verbergen.

(Deutsche Welle, 25.8.04)

Hadji Rezaie, Richter im Prozess gegen Atefeh Rajabi, widerspricht sich selbst in Interviews mit der Zeitung „Etemad“, wo er sagt, dieses Mädchen hätte eine unerlaubte sexuelle Beziehung mit einem verheirateten Verwandten gehabt und der Wochenzeitung „Hamvelayeti“, wo er behauptet, sie habe eine Beziehung mit einem unverheirateten Mann gehabt. Nach der Hinrichtung haben der Gouverneur und der Bürgermeister von Neka (beide fanatische Anhänger des Regimes) sowie Revolutionswächter, Bassidji und Hezbollahis dem Vorsitzenden Richter gratuliert und seinen Urteilsspruch als „göttlich“ gepriesen. In der Stadt hingen Transparente gleichen Inhalts. Wer ist Hadji Rezaie, Richter und Chef der Staatsanwälte in Neka? Er begann beim Revolutionskomitee und bekleidete plötzlich das Richteramt. In den zwei Jahren, in denen er Vorsitzender Richter der Stadt Galugah war, hat er sechs Todesurteile verhängt und in einem Fall drei junge Menschen öffentlich im Stadtzentrum erhängen lassen.

(Peyke Iran, 26.8.04)

Nach der Hinrichtung von Atefeh in Neka kamen mehrere Umstände ans Licht, von denen wir berichten möchten. Die Faktoren, dass die Familie in schlechten finanziellen Verhältnissen lebt und das Mädchen unter psychischen Störungen litt, begünstigten ihren sexuellen Missbrauch (was in der Islamischen Republik anscheinend geläufig ist). Angehörige der Ordnungskräfte, die davon wussten, haben sie mehrmals sexuell missbraucht. Offiziere der Ordnungskräfte, die der Abteilung zur Bekämpfung gesellschaftlicher Missstände angehören, Leutnant Mowlaie und Leutnant Sabehi, gehören zu diesem Täterkreis. Atefeh hatte mit einem nahen Bekannten mehrmals darüber gesprochen und auch während des Prozesses wurde auf die Beziehungen mit staatlichen Organen hingewiesen. In einem Aussageprotokoll mit der Unterschrift der beiden Leutnants bezeugen diese, dass Atefeh verdorben gewesen sei. Zuvor hatten sie noch Unterschriften ihrer Untergebenen gesammelt, die ebenfalls Verderbtheit bezeugten. Außerdem streuten sie das Gerücht, Atefeh sei HIV-positiv und leide an Aids, obwohl Neka über kein Labor zur Feststellung verfügt.

(Peyke Iran, 13.9.04)

Die Tante von Atefeh hat alle Verantwortlichen aufgefordert, ihr bei der Aufklärung des Falles zu helfen... Sie sagte: „Bei meinem letzten Besuch im Gefängnis sagte Atefeh, diese drei Leute hätten sie Tag und Nacht vergewaltigt. Der Richter hat uns den Zeitpunkt der Hinrichtung nicht mitgeteilt, ich habe ihn indirekt erfahren. Als ich kam, rief Atefeh mit lauter Stimme zum Richter: ‚Wenn du mich dieses Mal begnadigst, werde ich bis ans Lebensende keine unsittliche Tat mehr begehen!‘, aber der Richter selbst hat den Strick festgezogen.“

(Emrooz, 30.9.04)

Angehörige des Informationsministeriums haben Hadji Rezaie, den Chef der Justiz in Neka, sowie einige Offiziere der Ordnungskräfte, darunter Sabehi und Mowlaie, nach der Hinrichtung von Atefeh verhaftet. Es heißt, dass außer einigen Offizieren auch Hadji Rezaie in den Verhören zugeben hat, das 16-jährige Mädchen vergewaltigt und gefoltert zu haben. Am Tag der Hinrichtung soll der ganze Rücken des Mädchens blau gewesen sein. Der Richter gab zu, das Todesurteil gefällt zu haben, um zu verhindern, dass sein Name oder der der Ordnungskräfte herauskäme. Die Unterschriftensammlung sei zur Legitimierung des Urteils erfolgt. Das Todesurteil sieht er in Übereinstimmung mit den islamischen Gesetzen, da ja Zeugenaussagen vorlägen. Auf die Beschwerde der Angehörigen von Atefeh hat der Oberste Richter des Landes deren Freilassung verfügt, was allerdings erst nach der Hinrichtung geschah.

(Peyke Iran, 2.10.04)

Im Zusammenhang mit den Verhaftungen im Falle Atefeh Rajawi wird berichtet, dass alle auf freiem Fuß sind außer zwei Ordnungskräften, die zugegeben haben, unerlaubt sexuelle Beziehungen zu Mädchen, die von zu Hause geflüchtet sind, gehabt zu haben. Alle anderen wurden aus Mangel an Beweisen frei gelassen, auch Hadji Rezaie, der sexuelle Beziehungen mit Atefeh dementierte und nur die Folter zugab.

(Peyke Iran, 9.10.04)

Das islamische Regime beabsichtigt, eine 13-Jährige namens Jila in der Stadt Mariwan zu steinigen. Jila ist ein Mädchen, das durch eine sexuelle Beziehung mit seinem 15-jährigen Bruder ungewollt schwanger wurde.

(Peyke Iran, 16.10.04)

Aus gut unterrichteter Quelle der Justiz haben wir erfahren, dass gegen das 13-jährige Mädchen Jila A. aus Mariwan kein Urteil auf Steinigung gefällt wurde. Das Mädchen bekam wegen unerlaubter sexueller Beziehungen eine Gefängnisstrafe. Die zuständige Justizbehörde in Kurdistan hat erklärt, das Mädchen komme zusammen mit seinem Bruder in eine Besserungsanstalt.

(womeniniran, 25.10.04)

Staatsterror

Auf einer Veranstaltung der Abgeordneten der 7. Legislaturperiode, auf der auch die Kommandeure der Revolutionswächter anwesend waren, wurden Formulare verteilt, auf denen man sich freiwillig für terroristische Anschläge in Irak und Israel sowie für die Ermordung von Salman Rushdie einschreiben kann.

Das Formular:

Im Namen Gottes

Ich _____ (Name) _____ (Vorname)

Sohn des _____, geboren _____
wohnhaft _____

erkläre mich zu Selbstmordattentaten bereit.

- Gegen die Besatzer in Irak
- Gegen die Besatzer von Jerusalem
- Für die Durchführung des Urteils an Salman Rushdie

Ich bin auch bereit, mich als aktives Mitglied in der internationalen Bewegung für den Islam einzusetzen. Ja Nein

Tel.-Nr. und Kontaktadresse des Freiwilligen
(JNIK, 4.6.04)

Nach Informationen des Pressesprechers des Stabes PASDASCHT (Beschützer der Märtyrer der islamischen Weltbewegung) haben sich bisher 2.000 Freiwillige für Selbstmordattentate gemeldet. Davon sind 25% unter 18 Jahren, 55% zwischen 18 und 40 Jahren, 20% zwischen 40 und 80 Jahren. Da auf den Formularen keine Altersgrenze angegeben ist, ist der jüngste Bewerber ein 7-jähriges Kind. Der Sprecher erklärte: „Unser Hauptanliegen ist zu zeigen, dass die Bewegung in Iran mit anderen islamischen Bewegungen, besonders in Palästina, verbunden ist.“ Auf die Frage, was Selbstmordattentate bedeuteten, sagte er: „Selbstmordattentate sind Attentate, die mit Schusswaffen und Stichwaffen verübt werden. Der Freiwillige macht das in dem Bewusstsein, als Märtyrer zu sterben. Bei Selbstmordattentaten geht es um den Überraschungseffekt und darum, Ziele zu treffen, die im klassischen Kampf nicht möglich sind.“ Der Märtyrertod sei ein islamischer Begriff, während der Kamikaze im Zweiten Weltkrieg kein Märtyrertod war. „Wir erkennen Israel nicht an. Alle Israelis, ob Frauen, Kinder, Alte oder Junge, sind Besatzer. Die Besatzer in Palästina und in Irak und Salman Rushdie sind unsere Ziele.“ (Shargh, 5.6.2004)

Folter

Offensichtlich stumpfen Menschen, die sich täglich brutalen Strafmaßnahmen wie öffentlichen Auspeitschungen und Hinrichtungen gegenüber sehen, so ab, dass das Mitleiden, Mitfühlen und die Fähigkeit,

sich in andere hinein zu versetzen, seinen hohen Stellenwert verliert:

1. Ein junger Mann aus Haschgird, der seinen Militärdienst leistete, ist nun wegen Fahrlässigkeit seines Vorgesetzten gelähmt. Wegen einer Bagatelle hatte er 24 Stunden lang mit den Füßen in eiskaltem Wasser stehen müssen.

2. Aus Ahwaz wird berichtet, dass der Direktor des Gefängnisses einem Inhaftierten wegen der Auseinandersetzung mit einem Mitgefangenen Handschellen angelegt hat. Als diese nach 24 Stunden abgenommen wurden, waren die Hände abgestorben und mussten amputiert werden. Er war an den Handschellen an der Decke aufgehängt worden und hatte sich nicht einmal mit den Fußspitzen abstützen können. (Shargh, 25.7.04)

3. Auch auf der Straße tobt der Kampf, hervorgerufen durch das Vorgehen von Sittenwächtern. Vor Gericht wurde der Tod eines jungen Mannes behandelt, der von einem Mitglied der Bassidj auf der Autobahn getötet wurde. Der Freund des Getöteten sagte als Augenzeuge aus, der Bassidj habe in seiner Eigenschaft als Kontrolleur der Einhaltung öffentlicher Sitten ihre Kleidung und Frisuren beanstandet, was er und der Getötete ignoriert hätten. Sie seien mit dem Motorrad weiter gefahren, bis der Getötete ihn bat abzusteigen, damit er schneller fahren könne. Die Obduktion ergab innere Blutungen als Folge der Verletzung mit einem harten Gegenstand. (Shargh, 5.10.04)

Zu einem Märtyrer stilisiert die Zeitung Jumhuri-e Eslami, die Fundamentalisten gehört, Hassan Gorki, einen Angehörigen der Bassidj. „Während der Ausübung seiner Pflichten, nämlich der Ermahnung verdorbener und irregeleiteter Personen, wurde er von Rowdies ermordet und starb den Märtyrertod.“ (Jumhuri-e Eslami, 5.10.04)

4. Ein 14-jähriger Junge namens Afshin ist in Sanandadj (Kurdistan) wegen Fastenbrechens im Ramadan verhaftet und zu 85 Peitschenhieben verurteilt worden. Nach Vollstreckung der heftigen Peitschenhiebe verstarb er. Um das Fest zum Fastenende nicht zu „stören“, behielt die Justiz den Leichnam in der Gerichtsmedizin und verschob die Beerdigung, die nur im engsten Familienkreis stattfinden durfte. (Royeh-e Lat, 14.11.04)

Gefälschte Pässe

Mit gefälschten Pässen und Visa für Europa wurden ein Mann und eine Frau auf dem Flughafen verhaftet. (Etemad, 24.1.04)

70 Pässe mit gefälschten Visa wurden am Montag auf der Straße zwischen Tschabahar und Iranshahr entdeckt. Die Ordnungskräfte von Tschabahar fanden die Pässe mit Visa in einer Handtasche in einem Bus. Der zuständige Offizier sagte, Fotos und

Stempel seien professionell gefälscht. Es kam zur Verhaftung von fünf Personen.

(Jumhuri-e Eslami, 28.10.04)

Mit gefälschten Visa und dem Stempel für Arbeits-erlaubnis in Deutschland hat ein Iraner zwei Personen vom Teheraner Flughafen in die Türkei begleitet und sie dort verlassen. Als die beiden Richtung Deutschland abfliegen wollten, wurden sie festgenommen und nach Teheran abgeschoben. Im Flughafen Mehrabad meldeten sie sich bei der Gerichtsbarkeit und erstatteten Anzeige. Gegen den Fälscher läuft eine Fahndung.

(ISNA, 16.11.04)

Nach zweijährigen Nachforschungen haben die Einwanderungsbehörde und das Zollamt der USA am 13. November vier Personen festgenommen, die für Iraner gefälschte Visa und Arbeitserlaubnisse herstellten. Für die Einreisedokumente in die USA kassierten sie pro Person bis zu 30.000 Dollar.

(Stimme Amerikas, 16.11.04)

Alltagsleben

Diskriminierung von Frauen, Künstlern, jungen Menschen

Die Roodaki-Stiftung hat das Konzert „Tanz der Farben“ von Pari Maleki, das nach der Trauerfeier für die Opfer von Bam gegeben werden sollte, ebenso abgesagt wie die Theateraufführung unter Leitung von Farzaneh Kabuli. Damit wurden alle für Frauen vorgesehenen Veranstaltungen abgesagt – wie verlautet, musste die Roodaki-Stiftung diese Entscheidung auf Druck der Staatsanwaltschaft treffen.

(womaniniran, 1.1.04)

Im Seminar mit dem Titel „Frauen – Islamische Revolution – Wiedererlangung der Identität“ erklärte Ayatollah Omid Sanjani, eine Minderheit von Frauen, die im Namen der Freiheit die Würde der Frauen verletze, müsse kritisiert werden, denn sie unterstütze bewusst oder unbewusst gewisse der Frauen unwürdige Freiheiten, während die Mehrheit schweige. In der Presse könne man lesen, dass unverheiratete Frauen stolz seien, wenn sie ein Kind gebären und dies als „Sprengen der Ketten“ bezeichnen, aber dem müssten gläubige und verantwortungsvolle Frauen mit einer passenden Antwort entgegen treten. Die Onlinezeitung Womeniniran erinnert daran, dass der Ayatollah 1992 im Unterricht über die Grundrechte der Frauen auf die Frage einer Studentin, warum Frauen nicht Präsident werden könnten, gesagt habe, Gott habe die Frauen geschaffen, damit sie gebären.

(womeniniran, 8.2.04)

Der Freitagsimam von Mahallad hat die Eröffnung eines Billardsalons kritisiert und gedroht, er werde ihn zerstören, wenn er nicht geschlossen werde, und

das Thema im Freitagsgebet ansprechen. Die Erlaubnis zur Eröffnung sei unverantwortlich.

(Irna, 23.2.04)

Seit Dezember 2003 richten fanatisierte Rowdies ihr Augenmerk besonders auf Frisiersalons, die sie zerstören. In Ghazwin konnte eine ganze Bande gefasst und verhaftet werden. Doch auch den Ordnungshütern sind diese „verwestlichen“ Salons suspekt. So werden Salons für Frauen regelmäßig aufgesucht, Kataloge und Poster durchgesehen und gegebenenfalls eingezogen. „Junge Polizistinnen stellten alles auf den Kopf und nahmen die Musik-kassetten mit“, beschwerte sich eine Friseurin. (womeniniran, 28.12.03 und 27.1.04). Anfang März entdeckte der Ehemann einer 30-jährigen Friseurin im Süden Teherans seine erhängte Frau im Laden. Wie die Polizei mitteilte, gab es keinerlei familiäre Konflikte oder finanzielle Probleme.

(shargh, 8.3.04)

Die Bevölkerung von Khomein hat dagegen protestiert, dass die Vollstreckung islamischer Strafen auf dem Boden stattfindet, auf dem auch die Freitagsgebete abgehalten werden. Die Entscheidung der Justiz für göttliche Strafen wurde begrüßt, nicht aber der Ort der Vollstreckung.

(Jumhuri-e Eslami, 9.3.04)

Eine Versammlung von Frauen, die aus Anlass des Frauentages von 17 bis 19 Uhr im Laleh Park stattfinden sollte, wurde verhindert. Zwei Stunden vor dem Beginn hatten die Polizei und Zivilbeamte den Park eingekreist und den Veranstalterinnen nicht gestattet, mit ihren Reden zu beginnen. Unter dem Druck der Ordnungskräfte mussten sie den Park verlassen. Rund eine Stunde noch blieben Besucherinnen, die Parolen skandierten. Mit Einbruch der Dunkelheit verstärkten die Ordnungskräfte den Druck und vertrieben die Frauen mit Schlagstöcken aus dem Park, wobei auch unsere Reporterin verletzt wurde. Das Innenministerium hatte die Veranstaltung genehmigt.

(womeniniran, 9.3.04)

Die Nichteinhaltung der islamischen Kleiderordnung, Freudenkundgebungen, das Tanzen in der Öffentlichkeit, besonders in den Wäldern, unsittliche Beziehungen beunruhigten die Bewohner von Erholungsgebieten. Religiöse Familien fühlen sich gestört und fordern von den Ordnungskräften, außer für die Verkehrsregelung für Disziplin und Sittlichkeit zu sorgen

(Jumhuri-e Eslami, 3.4.04)

Aufgrund der Kritik des Freitagsimam von Tschaharmahal, Bakhtiari, männliche Musiklehrer unterrichteten Frauen, wurden die Musikklassen für Frauen geschlossen.

(womeniniran, 9.4.04)

Der Prozess gegen neun Schauspieler und Film- und Fernsehproduzenten, die beschuldigt werden, an einer unsittlichen Party teilgenommen und zu Verderbtheit angestiftet zu haben, wurde gestern in Teheran eröffnet. Einige andere Schauspieler, die auf einer anderen Party festgenommen worden waren, kamen bis zur Eröffnung ihres Prozesses gegen Hinterlegung einer Kautions auf freien Fuß.

(Etemad, 13.4.04)

Gestern wurde das Urteil gegen die neun verkündet: Sie wurden zu Gefängnisstrafen auf Bewährung, 74 Peitschenhieben, Geldstrafe in Höhe von 500 000 Toman und drei Jahren Berufsverbot verurteilt.

(Etemad, 27.4.04)

In zwei Wohnhäusern sind letzten Donnerstag über 80 junge Mädchen und Männer auf Partys in Anwesenheit der Eltern festgenommen worden. Diese jungen Menschen zwischen 20 und 24 Jahren sitzen bis jetzt (Samstag, 17 Uhr) in Untersuchungshaft. Die Justizbehörde teilte mit, man habe keinen Alkohol gefunden, die Haft beziehe sich auf Tanz, Gesang und rhythmische Bewegungen.

(Khabarnameh, 19.4.04)

In Ghazwin sollen 40 Studentinnen von Zivilbeamten festgenommen worden sein, die sich zum Essen in einem Restaurant aufhielten, das meist von Studentinnen besucht wird. Es wurde beobachtet, dass auch ein Mitglied der Pasdaran unter den Zivilbeamten war. Außerdem wird berichtet, dass in Ghazwin nach und nach die Internetcafés geschlossen würden.

(womeniniran, 4.5.04)

Die Polizistinnen in Mesched verhafteten junge Mädchen, die in der sommerlichen Hitze kurze Hosen bis zum Knöchel tragen, und halten sie einen Tag wegen Nichteinhaltung der Kleiderordnung in Gewahrsam. Nach 20 Peitschenhieben und Zahlung einer Geldstrafe zwischen 20 und 100.000 Toman werden sie ihren Angehörigen übergeben.

(womeniniran, 1.6.04)

Die Behörde für öffentliche Ordnung in Isfahan hat Live-Musik in Festsälen und bei öffentlichen Veranstaltungen verboten, aber das Abspielen von Kassetten mit Instrumentalmusik, die vom Ministerium für Islamische Führung zugelassen sind, erlaubt. Weiterhin hat die Behörde das Spielen unerlaubter Musik in der Öffentlichkeit (z.B. im Autoradio) sowie das Auftreten von Frauen, die im öffentlichen Raum gegen die Kleidervorschriften verstoßen, verboten.

(Irna, 11.6.04)

In Shahrud wurde der Kampf gegen die Missachtung der Kleiderordnung aufgenommen, was wegen Beschwerden aus der Bevölkerung notwendig war. Mit Plakaten und Flugblättern hat man das Projekt angekündigt und auf die Strafen hingewiesen. Seit gestern führen die weiblichen Ordnungskräfte

mündliche Aufklärung und Verwarnung durch. Nach mündlicher Verwarnung und aktenkundiger erneuten Missachtung der Kleidervorschriften kommen die Frauen in Zentren, die für die Umerziehung zuständig sind. Sollte auch dies nichts nützen, kommt die Justiz zum Zuge.

(Irna, 18.6.04)

Es ist vorgesehen, dass zwei Sängerinnen mit ihren Instrumentalistinnen im Kultursaal von Teheran ein Konzert geben, das nur für Frauen bestimmt ist und der „Vertiefung des kulturellen Verständnisses“ dienen soll. Um negative Stimmen mundtot zu machen, sollen die Einnahmen wohltätigen Zwecken dienen. Seit geraumer Zeit kann man beobachten, dass sittliche Normen der Gesellschaft verletzt werden und solche Konzerte unter dem Deckmantel der Wohltätigkeit Unsittlichkeit verbreiten. Das Ministerium für Islamische Führung befürwortet solche Konzerte während religiöser Feierlichkeiten.

(Jumhuri-e Eslami, 27.6.04)

Am 28. Juni wurden alle Läden für Musikinstrumente sowie die drei Musikschulen in Kaschan geschlossen, da es eine Fatwa gebe, der zufolge Ankauf, Verkauf und Benutzung von Instrumenten, die dem Vergnügen dienen, verboten sei. Der Leiter der Behörde für Kultur und Islamische Führung erklärte, diese Einrichtungen seien alle zugelassen gewesen und deren Schließung sei illegal. Nur seine Behörde sei befugt, die Genehmigung zu entziehen. Die Inhaber der Geschäfte ließen anfragen, warum in der einen Stadt der Verkauf möglich sei, in der anderen aber nicht.

(Shargh, 30.6.04)

Der islamische Verein der Universität „Märtyrer Ba Honar“ in Kerman war so schamlos, zum Jahrestag des Todes von Zahra Kazemi (die iranisch-stämmige kanadische Fotoreporterin, die 2003 von den Behörden in Iran getötet wurde) ein Bild von ihr ohne Kopfbedeckung, ihren Lebenslauf und ein Interview mit ihrer Mutter anzubringen und sie als Märtyrerin zu bezeichnen. Das Vorgehen des so genannten islamischen Vereins hat den Protest gläubiger Moslems hervorgerufen. Sie forderten von dem Verein, eine Frau, die Agentin des Auslands war und die Gesetze des Landes gebrochen hat, nicht als Märtyrerin zu bezeichnen.

(Jumhuri-e Eslami, 29.6.04)

Aus Saghes wird berichtet, dass sechs junge Frauen bei der Polizei angegeben haben, dass Unbekannte ihnen von hinten Säure auf die Kleidung gespritzt hätten. Dabei seien oberflächliche Hautverletzungen entstanden und die Kleider kaputt gegangen.

(womeniniran, 3.7.04)

Die Sicherheitskräfte gehen massiv gegen junge Frauen und Mädchen vor. Sie suchen die Orte auf, an denen sich Mädchen und Jungen versammeln

und nehmen Frauen mit kurzer Hose (d.h. einer Hose, die den Knöchel frei lässt) fest. Am 15. Juli hielt man die festgenommenen Frauen 24 Stunden in Untersuchungshaft, ohne dass sie die Möglichkeit hatten, ihre Angehörigen zu informieren. Aus Mesched heißt es, einige junge Mädchen seien wegen zu kurzer Hosen ausgepeitscht worden. Die Ordnungskräfte suchen auch Geschäfte auf und fordern von deren Inhabern, ihre Vitrienen von kurzen Hosen und Nachtkleidung für Frauen zu räumen. In einigen Einkaufszentren wurden Frauen zurückgewiesen, deren Kleidung nicht islamisch genug war. (Rouyad News, 17.07.04)

Der Freitagsimam von Urumie sagte im Freitagsgebet: „Wir verlangen von Justiz und Ordnungskräften, ernsthaft gegen die Missachtung der Kleiderordnung vorzugehen.“ Der Freitagsimam von Shahrekurd erklärte: „Ich warne vor der zunehmenden Nichteinhaltung der Kleiderordnung und fordere die Verantwortlichen auf, dieses unsägliche Phänomen zu beenden. Der Westen wünscht sich, dass die Nichteinhaltung der Normen bei uns zunimmt. Wenn die Familien und Verantwortlichen nicht ernsthaft dagegen angehen, bleibt von Glauben und Würde der Frau nicht mehr viel übrig.“ Ähnlich äußerte sich der provisorische Freitagsimam von Isfahan: „Was die Bevölkerung am meisten von den Ordnungskräften erwartet, ist deren ständiger legitimer religiöser Kampf gegen Verderbtheit und Prostitution in der Gesellschaft.“ Der Freitagsimam von Rescht fragte: „Warum nehmt ihr nicht Rücksicht auf die Gesellschaft und das Blut unserer Märtyrer? Ihr verletzt die Familien der Märtyrer zutiefst. Als Verantwortlicher für die Einhaltung der Gebote in Gilan fordere ich von den Ordnungskräften, gegen Personen, die die islamische Kleiderordnung nicht einhalten und damit unser System beleidigen, hart vorzugehen.“ Der Freitagsimam von Arak sagte: „Heute wird die Missachtung der islamischen Kleiderordnung propagiert und praktiziert, aber wir dürfen nicht zulassen, dass die Zeiten der Verwestlichung zurückkehren.“ Ähnlich äußerten sich die Imame von Kermanshah und Schiras.

(Waghaye ettefaghi, 18.7.04)

Leserbrief

Ich bin eine Frau und wollte heute für meinen Sohn ein Bankkonto eröffnen. Mir wurde aber gesagt, dafür brauchte ich die Vollmacht meines Mannes. Warum kann in diesem Land eine Mutter nicht einmal ein Konto eröffnen? Wenn man Frauen so behandelt, wenn sie nicht einmal ein Hotelzimmer buchen können, dann frage ich mich, was das Gerede über die Rechte der Frau eigentlich soll.

(Waghaye ettefaghi, 18.7.04)

In Shahrud wurden in den letzten Tagen sieben Frauen zwischen 18 und 30 Jahren von einem unbekanntem jungen Mann mit Messerstichen verletzt.

Wie die Behörde angab, sind die Frauen zwischen 12 und 15 Uhr auf verschiedenen Straßen von dem Motorradfahrer angegriffen worden, so dass einige sogar ins Krankenhaus eingeliefert werden mussten. Man nimmt an, der junge Mann habe psychische Probleme oder sei von anderen bezahlt.

(womeniniran, 18.7.04)

Der Berater des Gouverneurs von Tschaharmahal, Bachtari, hat die Zahl von Frauen, die vom Lande geflüchtet seien, auf 60.000 beziffert. Er sagte bei dieser Gelegenheit, man habe ständige Komitees zur Untersuchung der Gewalt an Frauen gegründet, denn diese führe dazu, dass Mädchen aus dem Haus flüchten.

(womeniranian, 19.7.04)

Ein Mitglied der Lehrerschaft von Ghom sagte, Prostitution und Missachtung der islamischen Kleiderordnung sei ein durchdachtes Komplott, um die Religion und Würde der Frau zu unterlaufen. Die zunehmende Prostitution sei zweifellos kein Zufall. Der kulturelle Angriff des Feindes zielt auf die Nichteinhaltung der Kleiderordnung, die man fälschlicher Weise als ungenügend bezeichne. Kein Rechtsgelehrter würde es wagen, von der Bekleidung einer Frau, deren Haare, Knöchel und Nacken zu sehen seien, nur als ungenügend zu sprechen. Aber leider gäbe es so manchen mit giftiger Feder, der versuche, die Nichteinhaltung der Kleiderordnung zu rechtfertigen, was gefährlich sei.

(Ilna, 23.7.04)

Auf Anrufe hin haben die Ordnungskräfte von Khorassan in Richtung Mesched einen Garten beobachtet, aus dem verdächtige Bewegungen gemeldet worden waren. Im Garten stellten sie fest, dass eine Hochzeitsfeier stattfand und die Gäste dabei waren, Alkohol in den Swimming-pool zu schütten und Musikinstrumente im Haus zu verstecken. 150 Männer und Frauen wurden festgenommen.

(Jumhuri-e Eslami, 28.7.04)

Dr. E., Präsident der Freien Universität im Norden Irans, wurde verhaftet, da er beschuldigt wird, zu Studentinnen unerlaubte Beziehungen zu haben. Wie sich aus den Untersuchungen ergibt, hat er mit einem Kollegen drei Studentinnen, die mit dem Studium Probleme hatten, verführt und zum sexuellen Missbrauch in eine Villa im Norden des Landes gebracht. Er wurde in einer für ihn unangenehmen Situation angetroffen und verhaftet.

(Bastab, 29.7.04)

Laut Verordnung der zuständigen Schulbehörden muss die Farbe für Mäntel, Hosen und das Haar verdeckende Kopftuch mit der Tradition und den geografischen Verhältnissen übereinstimmen und angemessen ausgewählt werden. Für Schülerinnen als geeignet werden der Tschador, der Mantel und das Haar verdeckende Kopftuch genannt, wobei

dem Tschador der Vorrang eingeräumt wird. Die Schuldirektoren sind aufgefordert, die Schülerinnen in diesem Sinne zu motivieren.

(Irna, 1.8.04)

Unter dem Vorwand der Missachtung der Kleiderordnung haben Sicherheitskräfte am Freitag junge Frauen und Mädchen im Kharrasy-Basar von Isfahan misshandelt. Aufgrund ihrer Brutalität wird gegen einige Sicherheitskräfte vorgegangen. Ähnliche Vorgänge werden aus Teheran, Mesched, Schiras und Tabris gemeldet.

(Peyke Iran, 3.8.04)

Eine Musikgruppe, die bei einer Hochzeit in Sabsar aufgetreten ist, wurde wegen Verstoßes gegen die islamischen Werte verhaftet. Die Behörden haben die zwei Musiker der Justiz übergeben.

(Peyke Iran, 3.8.04)

Wegen Belästigung von Familien haben die Ordnungskräfte Sport treiben in Parks verboten.

In Enzali wurden Frauen und Reisende aufgefordert, öffentliche Sitten und die islamische Kleiderordnung einzuhalten. Wegen der Hitze und der Imitation von westlichem Verhalten sehe man sich leider in der ganzen Stadt mit Fällen von Missachtung konfrontiert. Der Kommandeur der Sicherheitskräfte sagte: „Geahndet werden alle Fälle, in denen man die Haare von hinten sieht, wo enge Hosen einen seitlichen Schlitz aufweisen, das Kopftuch nicht oder nicht richtig getragen wird und das Gesicht stark geschminkt ist.“

(Peyke Iran, 3.8.04)

Im Rahmen des Kampfes gegen Verderbtheit wurden 32 Frauen und Mädchen in Lahijan und 19 Frauen in Rescht verhaftet. Ihnen wird angelastet, die islamische Kleiderordnung nicht eingehalten und die Kultur des Westens verbreitet zu haben. In Semnan wurden 132 Frauen wegen Missachtung der Kleiderordnung verhaftet. Wie Oberst Vaezinejad mitteilte, fanden die Festnahmen aufgrund des Ende Juni begonnenen Kampfes gegen Nichteinhaltung der Kleiderordnung statt. Nach einer schriftlichen Erklärung seien 63 Frauen freigelassen, 69 der Justiz übergeben worden. Innerhalb der letzten 17 Tage seien 1250 Verwarnungen ausgesprochen worden. Gemäß Strafgesetz könnten Frauen, die ohne religiös vorgeschriebene Kleidung in der Öffentlichkeit auftreten, zu zwischen 10 Tagen und zwei Monaten Haft oder einer Geldstrafe von 50.- bis 500.000 Rial verurteilt werden.

(Peyke Iran, 7.8.04)

Der Kommandeur der Ordnungskräfte der Islamischen Republik betonte, dass die Gesellschaft es als angemessen und notwendig akzeptiert, wenn gegen jene, die die Würde der Frauen verletzen und die

gesellschaftlichen Vorschriften nicht befolgten und so wie Models aufträten, vorgegangen wird.

(IRNA, 9.8.04)

Zu sechs Monaten Gefängnis mit Bewährung wurde ein Mann verurteilt, an dessen Auto die Parole „Die Zeit der diktatorischen Unterdrücker ist abgelaufen“ angebracht war. Sein Anwalt sagte, wenn das Gericht diesen Spruch als Straftat betrachte, müssten viele Menschen verurteilt werden.

(Shargh, 12.9.04)

In Rescht wurden auf einer dekadenten Party 38 Personen verhaftet. Laut Ordnungskräften befanden sich auf dem Fest, das in der Nacht stattfand, unangemessen bekleidete Frauen in Begleitung von Männern. Es wurde Wein getrunken und getanzt. 20 Frauen und Mädchen sowie 18 Männer wurden den Ordnungskräften übergeben. Man hat Alkohol, dekadente CDs und eine Sattelitenschüssel beschlagnahmt.

(Kayhan, 11.9.04)

Das Schutzbüro der Universität Sanjan hat mit Beginn des Semesters Scanner für Fingerabdrücke an den Eingängen der Studentenheime angebracht, was zu Protesten der Studenten führte.

(Etemad, 22.9.04)

Am 22. September sprang eine 20-jährige Frau, die einer unehelichen sexuellen Beziehung beschuldigt war, aus dem 4. Stock des Gerichts, nachdem der Richter sie verbal angegriffen hatte. Ihr Körper prallte auf einen Vorbau. Die Feuerwehr konnte sie nur noch bewusstlos bergen.

(womeniniran, 25.9.04)

Bauern, die illegal Brunnen zur Bewässerung ihrer Felder nutzen, nehmen lieber Peitschenhiebe hin als die Dürre. „In unserem Dorf leben 1000 Menschen. Unsere Kinder haben Landwirtschaft studiert und betreiben diese nun hier. Wir haben alte Brunnen instand gesetzt und die Felder bewässert, aber das Amt zum Schutz von Quellwasser wirft uns vor, illegal Wasser abzuzapfen. Wir wurden zu Geldstrafe und Peitschenhieben verurteilt, sagte ein Bauer. Ein anderer fügte hinzu: „Ich bin 72 Jahre alt. Das Gericht hat mich zu 60 Peitschenhieben verurteilt und ich wurde öffentlich ausgepeitscht. Wir sind doch Bauern und wollen weiter hier arbeiten, egal, was man uns antut. Der Anbau von Weizen ist unser Leben.“ Ein 85-Jähriger erklärte weinend: „Ich wurde 60 Mal ausgepeitscht, 25 Tage inhaftiert und musste 120.000 Toman Geldstrafe zahlen.“ Ein 60-Jähriger: „Ich habe zwei behinderte Kinder und wurde 60 Mal ausgepeitscht und musste 500.000 Toman zahlen.“

(Isna, 29.9.04)

Am Dienstagmorgen hat sich eine Menschenmenge in Mamsani vor der Genossenschaftskasse versammelt, um zu erfahren, was aus ihren Einlagen ge-

worden ist. Bei anschließenden Auseinandersetzungen mit den Ordnungshütern kam es zu einem Toten und 18 Verletzten, darunter zwei Ordnungshüter. (Shargh, 30.9.04)

In einer Erklärung hat der Direktor des „Theaterfestivals der heiligen Verteidigung“ bekannt gegeben, dass Schauspielerinnen, die enge Kleider tragen, keinen Preis erhalten. Aufführungen mit stark geschminkten Gesichtern, engen und kurzen Hosen sowie dem Zusammensein von Mann und Frau sind untersagt. (womeniniran, 1.10.04)

Die erste Konzertreihe von Frauen in der Provinz Sanjan führte zu Unruhen. Siebzig Angehörige von Schlägergruppen störten das Konzert mit Protesten, und schon vor Beginn des Konzerts betraten einige Frauen wie verabredet um 18 Uhr den Saal und begannen, religiöse Lieder zu singen. Dies konnte geschehen, obwohl die Ordnungskräfte auf Bitte der Veranstalterinnen anwesend waren. Auffallend waren außerdem die vielen Revolutionsgarden. Als das Konzert begann, skandierten die Störer Parolen gegen die Kulturbehörde und deren Leiter Shakeri. „Die Hezbollah ist bereit zu sterben, nimmt aber keine Demütigung hin!“, „Das Schweigen jedes Moslems ist ein Verbrechen gegen den Koran!“, „Shakeri, schäm dich, tritt zurück!“, „Nieder mit den Abtrünnigen und Liberalen!“

Als die Zeit zum Gebet nahte, begannen die Störerinnen, ihr Gebet zu verrichten. Um 18.55 Uhr erschienen ca. 40 Männer unter Führung eines jungen Geistlichen und riefen Parolen wie „Der schamlose Shakeri muss entlassen werden!“, „Du Amerika-Hörer, tritt ab!“ Das Konzert sollte an drei Tagen stattfinden, doch das Ministerium für islamische Führung entzog der Musikgruppe die Erlaubnis. „Wir wollten den jungen Menschen traditionelle iranische Musik vorführen, damit sie sie kennen lernen. Ein ganzes Jahr haben wir uns vorbereitet und jetzt wird alles unter dem Vorwand der Verblichkeit abgesagt“, erklärte die Veranstalterin.

(womeniniran, 1.10.04)

Das Haus der Musik der Roodaki-Stiftung und das Musikzentrum des Ministeriums für Kultur und Islamische Führung haben kritische Pressefotos und Filmberichterstattung des iranischen Fernsehens daran gehindert, an den Veranstaltungen zum Welttag der Musik teilzunehmen. Die meisten Teilnehmer waren Männer, die wie im Westen ihr Haar hinten zusammengebunden hatten, die Frauen waren stark geschminkt, abstoßend gekleidet und verhielten sich obszön. Aus Unachtsamkeit der Veranstalter konnten die Frauen fast ohne Kopfbedeckung herumlaufen. Einige trugen Rock und Bluse, andere enge Mäntel, die sie im Laufe der Zeit auszogen. Beim zweiten und dritten Stück im Konzertsaal Vahdat, wo sich kleine gemütliche Zimmer befinden, erreichte die Obszönität ihren Höhepunkt: Nicht angemessen gekleidete Frauen und Mädchen

saßen zusammen mit Männern und erhoben sich am Ende jedes Stückes, um zu pfeifen und zu klatschen. Mit traditionellen Tänzen und rhythmischen Bewegungen der Gruppe Dena hat das Fest begonnen, mit dem aus sieben Männern und neun Frauen bestehenden Orchesterchor der Teheraner Symphoniker wurde es beendet.

(Jumhuri-e Eslami, 2.10.04)

Vor einiger Zeit haben wir über das ordinäre Festival der nationalen Jugendorganisation berichtet, gegen das die Abgeordneten protestierten und das selbst zum Thema des Obersten Rates für Kulturrevolution geworden ist, doch juristische Schritte gegen die Veranstalter wurden nicht eingeleitet. Kurze Zeit darauf erschien ein Artikel über das obszöne Fest im Haus des Kinos, das zur Empörung in der Gesellschaft und bei offiziellen Stellen führte und die Justiz auf den Plan rief. Aber wieder geschah nichts, bis es zu den Schamlosigkeiten im Haus der Musik kam, wo sich junge Menschen im Konzertsaal Vahdat, einem offiziellen Saal unter Aufsicht des Ministeriums für Kultur und Islamische Führung, Dinge erlaubt haben, die zu schreiben wir uns schämen. Jetzt muss die Justiz gegen die Veranstalter und das Ministerium für Kultur und islamische Führung wegen Missachtung der allgemeinen und religiösen Rechte der Allgemeinheit und wegen Beihilfe zur Verbreitung ordinärer und westlicher Kultur vorgehen. Man darf nicht erst auf eine Anzeige warten, sondern muss die Schuldigen bestrafen. (Jumhuri-e Eslami, 3.10.04)

Während der Unruhen zur Feier der Geburt von Mohammed wurden 300 Personen festgenommen. In Isfahan nahmen einige Gruppen die Feierlichkeiten zum Anlass, alkoholisiert auf der Straße Unruhe zu stiften. Auch in der Stadt Falvarjan wurden einige Personen festgenommen. In Yazd fingen einige Rowdies nach dem Konsum von Alkohol zu randalieren an. Mit Stöcken und Steinen zerschlug die aus rund 40 Personen bestehende Gruppe die Fenster von Wohnungen und Geschäften.

(Bastab, 3.10.04)

Die Freie Universität von Teheran verlangt für die Erlaubnis zum Parken eine Verpflichtungserklärung der Studenten, in der steht: „Das Zusammensein einer Frau und eines Mannes im Auto ist unter allen Umständen strengstens untersagt.“ Weiter heißt es: „Die linke Seite des Parkplatzes steht weiblichen Autofahrerinnen zur Verfügung.“

(womeniniran, 4.10.04)

Im Gebetsraum der Technischen Fakultät der Freien Universität Teheran ist ein Blatt folgenden Inhalts angebracht worden: „In diesem Raum sollte jede Form von Schminke unterlassen werden. Verstöße werden dem Disziplinarkomitee gemeldet.“

(womeniniran, 4.10.04)

Das erste Konzert der Rockgruppe Nira, die im Frühling nach langer Wartezeit ihr erstes Album herausbrachte, musste abgesagt werden, weil das Ministerium für Islamische Führung keine Genehmigung für den Auftritt im Kultursaal von Teheran erteilt hat. (Deutsche Welle, 5.10.04)

...„Das globale Dorf umfasst in unserem Zeitalter auch den Fußball. Obwohl das Spiel Deutschland : Iran die Gelegenheit bot, das Tabu zu brechen und auch Frauen zuschauen zu lassen, bleibt alles beim Alten. Werden sich die iranischen Frauen eines Tages ihren Wunsch, dabei zu sein, erfüllen können?“ (Etemad, 6.10.04)

Auf Beschwerde des Leiters der Behörde für Kultur und Islamische Führung in Schiras wurde der Musiker Said Niakossari zu 70 Peitschenhieben und Schließung seiner Musikschule verurteilt. Niakossari, der beim Wales-Festival in England den dritten Preis gewonnen hatte, sagte: „Ich habe das Urteil noch nicht gelesen, werde aber jedes Urteil akzeptieren. Die Behauptung des Leiters, ich hätte am Abend des Todestages des Imams Musik gemacht, ist eine glatte Lüge.“

(ISNA, 6.10.04)

Das letzte Programm im Haus der Musik wurde abgesagt. An diesem Abend sollten Tänze und rhythmische Bewegungen von der Tanzgruppe Shima, der vier Frauen angehören, vorgeführt werden. Das sechstägige obszöne Fest, das das Musikhaus aus Anlass seines fünfjährigen Bestehens und des internationalen Tages der Musik durchführte, konnte am letzten Tag verhindert werden, während es an den Abenden zuvor durch Proteste aus der Bevölkerung zwar gestört wurde, aber trotzdem stattfand. Der Höhepunkt der Obszönität war zur Eröffnung erreicht, bei der Frauen und Mädchen in nicht ordnungsgemäßer Kleidung erschienen, was die Proteste religiöser Vereine, der Presse und der Bevölkerung nach sich zog. Vor kurzem hatte das Haus des Filmes mit Unterstützung des Ministeriums für Islamische Führung ein Fest veranstaltet, was dazu führte, dass die Verantwortlichen nach der Vorstellung vorgeladen und teilweise verhaftet wurden. (Jumhuri-e Eslami, 7.10.04)

In Karaj haben die Ordnungskräfte Teilnehmer eines Festes verhaftet. Als die Warnungen nicht befolgt wurden, drangen Ordnungskräfte und Soldaten ins Haus, wobei ein Soldat einen Gast erschoss. Der zuständige Richter erklärte, der Soldat sei wegen vorsätzlicher Tötung verhaftet und angeklagt. (Etemad, 17.10.04)

Die iranisch-stämmige Mitarbeiterin einer NGO mit einer europäischen Staatsangehörigkeit wurde vom Parallel-Geheimdienst verhört. Das junge Mädchen hatte kürzlich an einem internationalen Treffen teil-

genommen. Ihr wurde der Pass entzogen und die Wohnung durchsucht. (womeniniran, 10.10.04)

Statistische Angaben

- 80% der Gewinner der wissenschaftlichen Olympiade werden von Universitäten im Ausland aufgenommen.
- Von den 175 Gewinnern der Olympiade-Medaille im Lande selbst sind in den letzten zwei Jahrzehnten 92% ausgewandert.
- Bei der Auswanderung von wissenschaftlichen Fachkräften steht Iran an erster Stelle von 61 Ländern.
- In den letzten Jahren sind 105.000 Iraner mit Hochschulabschluss nach Amerika und 7.500 nach Kanada ausgewandert.
- Man schätzt, dass 70.000 Studenten ihr Studium abgeschlossen haben und ihre Dissertation schreiben.
- 1999 haben 5.475 iranische Akademiker das Land verlassen, von denen der Statistik zufolge nur ein einziger zurückgekehrt ist.
- 90% dieser Menschen verlassen das Land aus wissenschaftlichen Gründen und für bessere Lebensumstände, nur 10% aus politischen Gründen. (ISNA, 5.10.2004)

Offiziell haben wir 3 Millionen Arbeitslose und 5 Millionen in verdeckter Arbeitslosigkeit. 35% der Bevölkerung lebt unter der Armutsgrenze. 7,5 Millionen sind drogenabhängig, die Hälfte davon ist süchtig. 21% der Krankenhauspatienten müssen ihr gesamtes Hab und Gut verkaufen, um die Kosten bezahlen zu können. Zwei von drei Iranern zahlen Bestechungsgelder. Im letzten Jahr wurden über sieben Millionen Straftaten verzeichnet. Alle sechs Tage wird in Teheran eine Frau umgebracht oder vergewaltigt. Täglich fliehen 45 Mädchen aus dem Elternhaus. Zwischen 300.000 und 600.000 Frauen verkaufen ihren Körper und in Teheran haben rund 8.000 Banden mit Prostitution zu tun. Eine Million kleine Kinder sind unterernährt, Millionen Kinder sind gezwungen zu betteln oder sich zu prostituieren, um überleben zu können.

Alle Menschen, die diese Tatsachen zum Ausdruck bringen, werden schikaniert!

(Zeitschrift Nameh, August/September 04)

Im ersten Halbjahr dieses Jahres (März bis August) sind 1.152 Mordfälle zu verzeichnen, was einem Rückgang von 4% entspricht. Im ersten Halbjahr 2003 kam es zu 1.200 Mordfällen. Auch die Selbstmordrate ist um 11% zurückgegangen. Im ersten Halbjahr haben 1.600 Personen Selbstmord begangen. (Etemad, 25.10.04)

Hinrichtungen und Verstümmelung

Wegen Schmuggels von 48 Kilo Heroin und Opium wurden in Gonabat zwei Drogenhändler hingerichtet. (Kayhan, 4.1.04)

Wegen Diebstahls, Entführung und Vergewaltigung junger Mädchen wurde ein junger Mann zum Tode verurteilt und in der Öffentlichkeit von Tabriz erhängt. Die anwesende große Menschenmenge lobte das Vorgehen der Justiz. (Kayhan, 8.1.04)

Die Justizbehörden von Ost-Aserbaidzhan gab bekannt, dass ein Mann im Gefängnishof hingerichtet wurde. (Shargh, 12.1.04)

Der Mörder von sieben Pilgern wurde am Montag unter Anwesenheit der Angehörigen der Opfer auf dem Hauptplatz in Ilam-Shahr erhängt. (Irna, 12.1.04)

Gestern Morgen wurde der als „Schwarzer Geier“ bekannte Kinderschänder von Mesched in der Öffentlichkeit hingerichtet. (Irna, 12.1.04)

Im Rahmen des harten Vorgehens gegen Drogenhändler und Schmuggler wurde die Todesstrafe an einem Drogenhändler namens Abdollah D. in Ahwas vollstreckt. Die Menschenmenge, die das Geschehen verfolgte, rief: „Allah akbar“ und „Dank, Dank dem Chef der Justizbehörde!“ (Kayhan, 13.1.04)

Öffentlich erhängt wurde ein junger Mann wegen Ermordung des Vaters des Mädchens, das er heiraten wollte. Dieser hatte einer Eheschließung nicht zugestimmt. (Shargh, 16.1.04)

Gestern Morgen wurden zwei Mitglieder der Bande „Eblis“ (Teufel) öffentlich hingerichtet. Wegen Drogenkonsum, Entführung und Vergewaltigung war einer zum Erhängen in der Öffentlichkeit, 15 Jahren Gefängnis, Rückgabe des Diebesguts, zehn Peitschenhieben und der Zahlung von Blutgeld verurteilt worden, der andere zum Erhängen in der Öffentlichkeit, 15 Jahren Gefängnis und 74 Peitschenhieben. (ISNA, 19.1.04)

In Bender Yazd wurden zwei Todesurteile wegen bewaffneten Raubüberfalls und Ermordung des Inhabers eines Juwelierladens vollstreckt. (Kayhan, 24.2.04)

In Mardasht wurde ein Kinderschänder öffentlich hingerichtet. (ISNA, 24.2.04)

Ein 65-Jähriger wurde wegen Vergewaltigung eines 11-jährigen Jungen gestern im Gefängnishof von Ghasr erhängt. Er hatte zugegeben, mehr als üblich getrunken zu haben. (Etemad, 26.2.04)

Wegen eines Autounfalls saß jemand 16 Jahre im Gefängnis! Der Fall wurde bekannt, als zwei junge Frauen den Chef der Justiz um Freilassung ihres Vaters baten. Sie erzählten, ihr Vater habe vor 16 Jahren einen Mann überfahren und sei inhaftiert worden, weil er - selbst beim Verkauf aller Habseligkeiten - die Entschädigungssumme für die Angehörigen des Opfers nicht hätte aufbringen können. Inzwischen habe ihre Mutter die Scheidung eingereicht und sie lebten unter schwierigsten Bedingungen. Der Chef der Justiz lässt den Fall nun neu aufrollen. Er habe angeordnet, die Entschädigungssumme aus der Staatskasse zu zahlen, damit der Vater frei komme. (Etemad, 28.2.04)

Ein wegen Mordes zum Tode verurteilter Mann wurde nach 16 Jahren als unschuldig anerkannt und frei gelassen. Der damals 22-Jährige war bei einer Massenschlägerei in Ghazwin verhaftet worden und saß seitdem ein. (Etemad, 11.3.04)

Wegen Mordes wurde ein zum Tode Verurteilter im Gefängnishof von Ahwas hingerichtet. (Jumhuri-e Eslami, 16.3.04)

Wegen vorsätzlicher Tötung wurde Ahmad M. öffentlich in Babol hingerichtet. (Iran prisons, 27.4.04)

Gemäß Urteil des Revolutionsgerichts von Varamin wurde M. Housseini wegen vorsätzlicher Tötung auf dem Gefängnishof hingerichtet. (Iran prisons, 27.4.04)

Gestern wurden zwei Personen in Najafabad öffentlich erhängt. Der 26-jährige Solf Ali und der 22-jährige Ali Darebalaie waren wegen Vergewaltigung und Vieh-Diebstahl zu 80 Peitschenhieben und Erhängen in der Öffentlichkeit verurteilt worden. (Kayhan, 29.4.04)

Ein 19-jähriges Mädchen namens Leila, das einer Prostituiertenbande vorstand, wurde von einem Gericht in Arak wegen unerlaubter sexueller Beziehungen und der Geburt eines unehelichen Kindes zum Tode verurteilt. (womeniniran, 6.5.04)

Wegen bewaffneten Raubes, Erpressung, Vergewaltigung und Störung der öffentlichen Ordnung sind drei irakische Kurden in Ghazwin öffentlich erhängt worden. (Jumhuri-e Eslami, 9.6.04)

Drei Verderbte auf Erden, Mitglieder einer Bande, wurden wegen Erpressung, Entführung und Vergewaltigung öffentlich in Khoramabad erhängt. (Jumhuri-e Eslami, 9.6.04)

Wegen Mordes wurde Mousan Nouri aus Wahdat in der Stadt Demloran hingerichtet.

(Jumhuri-e Eslami, 19.6.04)

Die Behörde für Islamische Führung in Babolsar hat in einem beispiellosen Akt einen Bahai zur Erteilung von Musikunterricht ernannt. Darüber haben sich einige Gläubige von Babolsar vor kurzem sehr besorgt geäußert und gefordert, dagegen vorzugehen. Nach glaubwürdigen Quellen beabsichtigt der Leiter der Musikschule, unter diesem Deckmantel seine religiösen Vorstellungen zu verbreiten.

(Kayhan, 8.7.04)

Im Gefängnis von Isfahan wurde ein Mörder hingerichtet. Esmail B., 25, hatte zwei Jahre zuvor bei Auseinandersetzungen einen Freund mit Glasscherben verletzt, war geflüchtet, konnte aber verhaftet werden. Sein Freund war den Verletzungen im Krankenhaus erlegen.

(Jumhuri-e Eslami, 14.7.04)

Eine große Menschenmenge hatte sich auf dem Hauptplatz von Karaj versammelt, um der Vollstreckung des Todesurteils an Kazem Nasserri beizuwohnen. Ihm wurde zur Last gelegt, zwecks Diebstahls eines Autos einen Studenten erschossen zu haben. Eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang brachte man den Verurteilten auf den Platz, wo bereits hunderte Schaulustige versammelt waren. Die Beamten banden ihm die Hände und führten ihn die Treppe hinauf, während seine Augen die Mutter des Opfers suchten, die im Auto saß und weinte. Sekunden später legte der Bruder des Ermordeten dem Mörder seines Bruders das Seil um den Hals. Immer wieder hatte der Mörder die Angehörigen seines Opfers um Verzeihung gebeten, doch die Familie beharrte auf Vollstreckung der Strafe zur Abschreckung. Kurz vor der Hinrichtung hatte sich eine schwarz gekleidete Frau auf die Füße des Bruders des Opfers geworfen und um Vergebung gebeten. Als sie sich umdrehte, war der junge Mann bereits erhängt.

(Etemad, 27.7.04)

Gestern Morgen wurden vier Personen, die Rauschgift hergestellt und vertrieben hatten, im Gefängnishof von Ghazwin hingerichtet. Zwei von ihnen, die zusätzlich zu 40 Peitschenhieben verurteilt waren, erhielten die Hiebe vor der Hinrichtung.

(Jumhuri-e Eslami, 28.7.04)

Wegen Vergewaltigung wurde Hamid Reza Z. gestern Vormittag öffentlich in Kerman erhängt.

(Jumhuri-e Eslami, 29.7.04)

Von sechs Mitgliedern einer bewaffneten Räuberbande wurden zwei zum Tode, die anderen zu Haftstrafen, Peitschenhieben, Verbannung und Rückgabe des Raubgutes verurteilt. Einige Mitglieder der

Bande hatten Anschläge auf politisch Verantwortliche vor und planten Kontakte zu Geheimdienstlern und iranischen Flüchtlingen in Amerika.

(Jumhuri-e Eslami, 2.8.04)

Wegen Entführung und bewaffneten Raubüberfalls wurde gestern ein Mann in Zahedan öffentlich hingerichtet.

(Shargh, 7.8.04)

In Shabankare wurde gestern ein Mörder öffentlich erhängt.

(Kayhan, 10.8.04)

Gestern wurde ein Mann, der seinen Schwiegervater mit Messerstichen getötet hatte, im Evin-Gefängnis hingerichtet.

(Etemad, 12.8.04)

Auf dem Platz Haftbagh in Kerman hat man drei Banditen und Rauschgiftschmuggler erhängt.

(Jumhuri-e Eslami, 21.8.04)

Gestern Morgen hat man den Hauptangeklagten der Geierbande öffentlich in Karaj erhängt. Wegen Entführung und Raub erhielt er zusätzlich 70 Peitschenhiebe vor Vollstreckung des Urteils. Ein weiterer Angeklagter wurde wegen unerlaubter sexueller Beziehungen zu 99 Peitschenhieben und fünf Jahren Verbannung nach Yazd und wegen Entführung und Raub zu 16 Jahren Gefängnis und 50 Peitschenhieben verurteilt.

(Kayhan, 26.8.04)

Drei Mitglieder einer international operierenden Rauschgiftbande namens „Nikosia“ wurden gestern Morgen im Gefängnishof von Rajaieshahr erhängt.

(Kayhan, 8.9.04)

Vorgestern wurde ein weiteres Mitglied der Geierbande auf dem Fußballplatz nahe Hosseinabad erhängt.

(Kayhan, 11.9.04)

In Dezful wurde ein Räuber und Mörder erhängt.

(Kayhan, 18.9.04)

In Anwesenheit der Familie des Ermordeten und der Bevölkerung ist ein 20-jähriger Mörder in Mina erhängt worden.

(Kayhan, 19.9.04)

Wegen Diebstahls und Menschenraubes wurde ein Mann in Zahedan öffentlich erhängt. Wegen Mordes an ihrem 87-jährigen Schwiegervater wurde eine Frau in Ghazwin erhängt. Wegen Menschenraubes und Vergewaltigung wurde ein Mann in Salmas öffentlich hingerichtet. In Kerman wurden drei Personen wegen Rauschgift- und Waffenschmuggel erhängt.

(Asre-Nou, 23.9.04)

Ein Mann, der seine Frau und zwei Kinder aufs Brutalste ermordet hatte, wurde in Ghazwin erhängt. Nach dem Gerichtsurteil war er zunächst einer psychischen Untersuchung unterzogen wor-

den, doch da sich keine Hinweise auf Anomalie ergaben, wurde das Urteil vollstreckt.

(Jumhuri-e Eslami, 23.9.04)

Wegen bewaffneten Raubüberfalls, Verbreitung von Angst und Schrecken sowie Störung der öffentlichen Ordnung wurde der Täter öffentlich in Ahwaz erhängt. Seine Komplizen wurden zur Amputation erst der rechten Hand, dann des linken Fußes verurteilt.

(Jumhuri-e Eslami, 25.9.04)

In Ahwaz wurde ein Mann wegen bewaffneten Raubüberfalls öffentlich erhängt.

(Jumhuri-e Eslami, 2.10.04)

Gestern wurde ein Mann mittleren Alters wegen Vergewaltigung einer Zehnjährigen in Ghaemshar öffentlich erhängt.

(ISNA, 5.10.04)

Am Donnerstagsmorgen um 8 Uhr wurden Hamid H. nach Urteil des Obersten Gerichts in Khusistan öffentlich vier Finger der rechten Hand abgehackt. Durch mehrere Einbrüche hatte er die Bevölkerung in Angst versetzt.

(Jumhuri-e Eslami, 16.10.04)

Der Fall eines 20-Jährigen, der wegen bewaffneten Raubes von der 5. Kammer des Revolutionsgerichts in Schiras als Kämpfer gegen Gott und die innere Sicherheit zum Abhacken des linken Fußes und der rechten Hand verurteilt worden war, wurde an das Oberste Gericht in Mesched verwiesen, das den Vorwurf „Kämpfer gegen Gott“ aufhob und ihn allein wegen Raub zum Abhacken der rechten Hand und des linken Fußes verurteilte.

(Isna, 17.10.04)

Wegen bewaffneten Raubüberfalls wurde ein Mann in Isfahan öffentlich hingerichtet.

(Jumhuri-e Eslami, 6.10.04)

In Tonekavun wurden vier Mitglieder einer Bande wegen Mordes, bewaffneten Raubüberfalls, Vergewaltigung und Erpressung von Schutzgeldern öffentlich erhängt.

(Etemad, 7.10.04)

Mitglieder der Bahai-Sekte in Aserbaidshān beabsichtigen mit Hilfe des Staates ihre Propaganda auf die iranische Provinz Aserbaidshān auszudehnen. Gerüchten zufolge will eine Gruppe der Bahais während des Jahrestages der Hinrichtung von Ali Mohammad Mab in Ost-Aserbaidshān (Iran) Unruhe stiften. ... Aus Miandouabad verläutet, Angehörige der irregeleiteten Gruppe Alijollahi hätten gestern die Zentrale der Ordnungskräfte überfallen, den stellvertretenden Kommandanten ermordet sowie einige Offiziere als Geiseln genommen. Offensichtlich handelt es sich um einen Racheakt, da die

Ordnungskräfte drei Mitglieder dieser Gruppe vernichtet hatten.

(Jumhuri-e Eslami, 11.10.04)

Am Dienstag wurden vier Mitglieder der verbrecherischen Schams-Bande in Soleimanshar hingerichtet. Am 5. 10. wurde ein Mann, der ein achtjähriges Mädchen vergewaltigt hatte, öffentlich auf dem Khomeiniplatz erhängt. Am 7.10. wurde ein Mann wegen Mordes im Gefängnishof von Sari erhängt.

(Peyke Iran, 11.10.04)

In Ahwaz wurde ein Mann wegen bewaffneten Raubüberfalls öffentlich erhängt.

(Jumhuri-e Eslami, 11.10.04)

In Mesched wurde der Mörder einer vierköpfigen Familie erhängt. Der 50-jährige Täter hatte sein Opfer aufgesucht, um Schulden in Höhe von 200.000 Toman zurückzufordern. Bei Streitigkeiten brachte er den Schuldner um und tötete zur Vertuschung des Verbrechens die Ehefrau und zwei Kinder.

(Jumhuri-e Eslami, 14.10.04)

In Anwesenheit der Angehörigen der Opfer wurden gestern zwei zum Tode Verurteilte im Evin-Gefängnis erhängt.

(Etemad, 14.10.04)

Die Mörder eines 6-Jährigen, die den Jungen nach der Vergewaltigung getötet hatten, wurden gestern auf dem Sharifabad-Platz in Schiras hingerichtet. Zuvor baten sie um Vergebung.

(Shargh, 14.10.04)

Wegen Ermordung ihres Zeit-Ehemannes war eine Frau zum Tode verurteilt worden. Als sie gestern zum Erhängen geführt wurde, bat sie die Familie des Opfers weinend um Vergebung. Durch Einsatz des Gefängnispersonals gewährte ihr die Opferfamilie einen Monat Aufschub, um das Einverständnis aller Angehörigen einzuholen. So wurde ihr der Strick vom Hals gelöst. Anfangs hatte die Frau den Mord bestritten, dann aber erklärt, nach dem Tod ihres Mannes den Zeit-Ehemann kennen gelernt zu haben. Dieser war drogenabhängig und wohnte bei ihr. „Nach einiger Zeit bemerkte ich, dass er ein Auge auf meine 15-jährige Tochter geworfen hatte. Eines Tages sagte er, er habe meine Tochter beim Glücksspiel eingesetzt und verloren. Ich habe ihn später mit einem Kopftuch erdrosselt, die Leiche zerstückelt und in den Kanal geworfen.“

(Etemad, 14.10.04)

Nach der Veranstaltung eines Konzerts im Kulturzentrum Kossar von Isfahan unter dem Titel „Kulturwoche Iran, Deutschland, Frankreich“ schrieb ein Abgeordneter in einem Offenen Brief: „Ich bedauere diese Veranstaltung, die von offizieller Seite genehmigt war. Müssen wir zu einer Zeit, wo junge Mädchen in Frankreich daran gehindert werden, das Kopftuch zu tragen und sich die westlichen Länder uns gegenüber beleidigend verhalten, so etwas

durchführen? Ist das nicht unwürdig und unterwürdig, wenn sich offizielle Stellen fremden Mächten gegenüber so entblößen? Diese Behörden müssen dem moslemischen Volk Rede und Antwort stehen!“
(Jumhuri-e Eslami, 14.10.04)

Wie die Zeitung „Hamshari“ berichtet, sind drei Jugendliche im Alter von 15 und 16 Jahren wegen vorsätzlicher Tötung zum Tode verurteilt worden. Sie müssen nun auf die Vollstreckung des Urteils, das auf Verlangen ihrer Angehörigen gefällt wurde, warten, bis sie 18 Jahre alt sind. In einem anderen Fall warten fünf Jugendliche, die noch nicht 18 Jahre alt sind, auf ihre Hinrichtung.

(Peyke Iran, 18.10.04)

Kraft Urteils des islamischen Gerichts in Sari und der Bestätigung durch den Obersten Gerichtshof wurden vier Mitglieder einer bewaffneten Bande, die als „Wilder Westen“ bekannt ist, im Westen von Mazanderan erhängt.

Ebenso wurde ein Mörder, der seine Frau und zwei Kinder umgebracht hatte, hingerichtet.

(Kayhan, 19.10.04)

Auf Anweisung des Chefs der Justiz, Ayatollah Shahrudi, wurde das Steinigungsurteil gegen eine Frau namens Sima in Teheran aufgehoben. Wegen unerlaubter sexueller Beziehungen und Beihilfe zu Mord wurde sie zu 15 Jahren Haft und 100 Peitschenhieben verurteilt.

(Shargh, 19.10.04)

*Für seine Hilfe bei der Übersetzung aus dem Farsi danken wir **Keywan Daddjou**.*

Verantwortlich für den Inhalt: Mahmoud Rafi

=====

Sie haben das Monopol:

Abbildung von greisen Abgeordneten in geistlichem Gewand